

BERICHT

über die bei der

**Stadt Übach-Palenberg,
52531 Übach-Palenberg
Rathausplatz 4**

durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2014

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	<u>Seite</u>
<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	4
A. <u>Prüfungsauftrag</u>	5
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	7
I. <u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung</u>	7
II. <u>Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen</u>	9
III. <u>Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</u>	10
C. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	12
D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	15
I. <u>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</u>	15
1. <u>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>	15
2. <u>Wesentliche Prüfungsfeststellungen</u>	16
3. <u>Jahresabschluss</u>	17
4. <u>Lagebericht</u>	19
II. <u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	19
1. <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	19
2. <u>Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen</u>	20
III. <u>Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage</u>	20
1. <u>Vermögens- und Schuldenlage</u>	21
2. <u>Finanzlage</u>	23
3. <u>Ertragslage</u>	24
E. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</u>	26

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014
- Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2014
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2014
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014
- Anlage 8 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
CHF	Schweizer Franken
EAA	Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“
IKS	Internes Kontrollsystem
KWH	Kreiswerke Heinsberg GmbH
LG	Landgericht
OLG	Oberlandesgericht
STAWAG	Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft
WestLB	damalige WestLB AG (international tätige Landesbank mit Hauptsitz in Düsseldorf)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die

Stadt Übach-Palenberg,
(im Folgenden auch „Stadt“ genannt)

ist nach § 101 GO NRW dazu verpflichtet, gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang – und den Lagebericht vom Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat uns am 30. Juni 2016 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Übach-Palenberg als Prüfer des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei der Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese nicht in den Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg sind in den Anlagen 1 bis 8 dieses Berichtes wiedergegeben. Der von der Stadt veröffentlichte Jahresabschluss 2014 ist ein 361 Seiten umfassendes Dokument.

Zu den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2014 verweisen wir auf die Veröffentlichung der Stadt.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt C. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund des Ergebnisses der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), die Ergebnisrechnung (Anlage 2), die Finanzrechnung (Anlage 3), den Anhang einschließlich Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel (Anlagen 4 bis 7) sowie den Lagebericht als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002“ zu Grunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2014, aufgestellt und bestätigt am 29. Juni 2016, wird die wirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt.

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Aus dem Lagebericht sind die folgenden Aussagen zum Haushaltsjahr 2014 und zur Lage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg hervorzuheben:

- Nach Vorbemerkung zu den Grundsätzen der Lageberichterstattung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 einen Überschuss von TEUR 5.761 (Vorjahr Fehlbetrag von TEUR 13.126) ausweist. Geplant war ein Fehlbetrag von TEUR 75. Maßgeblich für die Ergebnisabweichung gegenüber dem Plan sind in erster Linie die über dem Plan liegenden Gewerbesteuern (+ TEUR 3.689).
- In Folge der Risikovorsorge für die SWAP-Geschäfte ist zum 31. Dezember 2014 das Eigenkapital der Stadt vollständig aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt noch TEUR 3.728.
- Die Verwaltungstätigkeit schloss 2014 mit einem Mittelzufluss von EUR 8.255 (Vorjahr TEUR 7.562) ab. Im investiven Bereich ergaben sich im Saldo Mittelabflüsse von TEUR 1.805 (Vorjahr Mittelabflüsse von TEUR 237). Bei Kredittilgungen von TEUR 2.977 (Vorjahr TEUR 3.098) waren wie im Vorjahr keine Kreditaufnahmen erforderlich. Der verbleibende Finanzmittelüberschuss von TEUR 3.479 erhöhte den Bestand an vorhandenen Finanzmitteln (flüssige Mittel).

- Als Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wird zunächst auf das vom Landtag NRW beschlossene Stärkungspaktgesetz hingewiesen. Da die Stadt zu den 34 Kommunen der ersten pflichtigen Stufe gehört, hat der Rat die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Juni 2012 beschlossen. Fristgerecht ist der Haushaltssanierungsplan bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden.

Des Weiteren wird auf die dramatische Entwicklung der mit der WestLB abgeschlossenen Derivatgeschäfte und die damit im Zusammenhang stehende Klage der Stadt gegen die WestLB vom Januar 2012 hingewiesen. Der vom Gericht festgelegte Streitwert beträgt TEUR 22.755. Die Folge waren enorme, ergebnisbelastende Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2010 und bis einschließlich dem Jahr 2013. Im Jahresabschluss 2014 blieb die Rückstellung unverändert stehen.

- Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt wird festgestellt, dass das Stärkungspaktgesetz und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen den Eigenkapitalverzehr spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 bremsen werden. Allerdings wird dies allein noch nicht ausreichen, um das Eigenkapital wieder nennenswert aufzustocken. Perspektivisch scheint eine Haushaltskonsolidierung zwar möglich zu sein, aber wegen des absehbaren Anstiegs bei den Transferaufwendungen (Kreisumlage) wird das Ziel einer Haushaltskonsolidierung kaum ohne Steuererhöhungen zu erreichen sein.

Als größtes Risiko für die kommenden Jahre wird der Anstieg der Zinsen genannt. Dem soll mit dem eingeschlagenen Kurs des konsequenten Schuldenabbaus entgegengewirkt werden.

Die Ursache für den Eigenkapitalverzehr wird hauptsächlich in zunehmenden Sozialleistungen gesehen. Ohne Beachtung des Konnexprinzipes von Seiten des Bundes und des Landes NRW wird es schwierig, der Stadt ihre kommunale Selbstverwaltung zu erhalten.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Übach-Palenberg einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der verantwortlichen Vertreter zur Situation der Stadt Übach-Palenberg.

II. Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister am 29. Juni 2016 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2014 wird dem Rat zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Die vorgenannte gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine, unser Prüfungsurteil einschränkende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

III. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Ohne unsere Beurteilung in den vorhergehenden Berichtsabschnitten einzuschränken, halten wir es im Rahmen unserer beruflichen Redepflicht für geboten, an dieser Stelle auf die Risiken aus den Derivatgeschäften (SWAP-Geschäfte) einzugehen.

Auf der Grundlage eines Rahmenvertrages vom 22. August 2005 mit der WestLB schloss die Stadt mit der WestLB in den Jahren 2005 - 2011 insgesamt 20 Verträge über Zinsderivate (SWAP-Geschäfte) ab. Davon bestanden zum 31. Dezember 2014 noch 12 Verträge über ein Handelsvolumen von knapp EUR 41,8 Mio. und Laufzeiten bis 30. April 2035.

Ursprüngliches Ziel der SWAP-Geschäfte waren Zinssicherungen und Zinsoptimierungen. Weil sich aber die Zinsen anders entwickelten als beim Vertragsabschluss erwartet und für zwei SWAP-Geschäfte mit Bezug auf Schweizer Franken (CHF) die Wechselkurse zum Euro (EUR) sich nicht so entwickelten wie angenommen, führten die SWAP-Geschäfte im Saldo zu erheblichen Zahlungen der Stadt an die WestLB. Zuletzt, im Jahr 2011, hatte die Stadt ca. 1,6 Mio. EUR an die WestLB zu zahlen.

Am 20. Dezember 2011 beschloss der Stadtrat, die Zahlungen an die WestLB einzustellen und die WestLB auf Schadenersatz wegen fehlerhafter Beratung zu verklagen. Die Klage wurde am 30. Januar 2012 vor dem LG Düsseldorf erhoben. Mit Urteil vom 6. September 2013 hat das LG Düsseldorf der Klage der Stadt stattgegeben. Am 11. Oktober 2013 hat die Gegenseite fristgerecht Berufung gegen das Urteil beim OLG Düsseldorf eingelegt.

Die WestLB ist inzwischen aufgelöst worden. Rechtsnachfolger ist die Portigon AG, Düsseldorf, und Beteiligter im Revisionsverfahren ist die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf, AöR (kurz: EAA).

Nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW müssen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen gebildet werden. Die Bildung von Bewertungseinheiten i. S. von § 253 HGB zwischen Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und Sicherungsgeschäft (SWAP-Vertrag) sieht die GemHVO NRW nicht vor.

Für die auf CHF bezogenen SWAP-Geschäfte wäre auch handelsrechtlich eine Bewertungseinheit nach § 253 HGB nicht zulässig. Dementsprechend hat die Stadt mit dem Jahresabschluss 2009 begonnen, für die drohenden Verluste aus SWAP-Geschäften Rückstellungen zu bilden.

Im Einzelnen:

Jahr	Rückstellung EUR
2009	5.436.100
2010	10.933.300
2011	1.161.195
2012	1.523.338
2013	<u>13.633.531</u>
Stand 31. Dezember 2014	<u><u>32.687.464</u></u>

Im März 2016 haben die Stadt als Kläger, die EAA als Beklagter und die Portigon AG als Rechtsnachfolger der WestLB einen außergerichtlichen Vergleich geschlossen (lt. Unterschriften: EAA am 17. März, die Portigon AG am 18. März und die Stadt Übach-Palenberg am 21. März 2016), mit dem der Rechtsstreit vor dem OLG Düsseldorf beendet wurde. Dieses Ereignis war im Jahresabschluss und im Lagebericht des Haushaltsjahres 2014 noch nicht zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsplans 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2016 gemäß § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes hat die Bezirksregierung Köln, die Regierungspräsidentin, im Schreiben vom 25. Juli 2016 festgelegt, dass die Ergebnisse des außergerichtlichen Vergleichs, wie von der Stadt geplant, im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt werden.

Zwar führt das Vergleichsergebnis wegen der Auflösung eines großen Teils der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2016 zu einem hohen (außerordentlichen) Ertrag, allerdings ist dieser Ertrag nicht geldwirksam. Daher wiederholen wir unsere Anmerkung aus den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013, trotz dieses Ertrages die im aktuellen Konsolidierungsplan vorgesehenen Maßnahmen unverändert fortzusetzen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus Bilanz, Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen und Anhang sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 8) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt tragen die Verantwortung für die Inventur, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich nach diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir Ende Juli 2016 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung und in unseren Geschäftsräumen in Krefeld vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Vorjahresabschluss, der am 29. Juni 2016 vom Rat der Stadt Übach-Palenberg festgestellt wurde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der nach § 68 Abs. 1 Satz 1 GO NRW bestellte Vertreter des Bürgermeisters in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 3. August 2016 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich über die im Lagebericht genannten Sachverhalte hinaus nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Abschlussprüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bestehende Risiken sind auch aus Gesprächen mit dem Kämmerer sowie den Mitarbeitern der Stadt Übach-Palenberg abgeleitet worden.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sachanlagevermögen (insbesondere der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie des Infrastrukturvermögens),
- Vorräte,
- liquide Mittel,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten,
- Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei den Rückstellungen richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der Pensionsrückstellungen ist in einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, belegt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt wird unter Verwendung der Programme „CIP-Kommunal“ entwickelt durch die C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV Lösungen m.b.H., Erfurt mit den Programmteilen

- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Veranlagung
- Inventarverwaltung/Anlagenbuchhaltung

abgewickelt. Für die Programme liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 2. Januar 2015 vor.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Zweck und Umfang der Stadt entsprechend angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen fassen wir im Folgenden zusammen:

Anlagevermögen

Hinsichtlich der von der GPA in der Eröffnungsbilanz als unzutreffend eingestuften Bewertung der Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) sehen wir weiterhin keinen Wertberichtigungsbedarf. Zieht man die in den Jahren 2009 – 2014 an die Stadt ausgeschütteten Ergebnisse der KWH heran (Ertragswertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW), dann bestehen hier durchaus Bewertungsreserven nach oben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz zum 31. Dezember 2014 werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände grundsätzlich zum Nominalwert ausgewiesen. Ausfallrisiken wurden i. S. von § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW nur in Einzelfällen berücksichtigt.

Stundungsvereinbarungen, die über ein Jahr hinausgehen, sind im Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW nicht erkennbar.

Rückstellungen

Hinsichtlich der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden SWAP-Geschäften verweisen wir auf Abschnitt B. III.

Verbindlichkeiten

Hinsichtlich des Contractingvertrages aus dem Jahr 2005 mit der STAWAG bezüglich der Sanierungs- und Energieeinsparmaßnahmen im Hallenbad wäre unseres Erachtens eine Bilanzierung als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, geboten gewesen. Angesichts des Umfangs der Zahlungsverpflichtungen der Stadt an die STAWAG sowie des absehbaren Endes der Vertragslaufzeit (2016) halten wir eine Änderung der bilanziellen Behandlung des Vertrages aus Wesentlichkeitsgründen für entbehrlich.

Unter Berücksichtigung unserer wesentlichen Prüfungsfeststellungen kommen wir gleichwohl zu dem Ergebnis, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

3. Jahresabschluss

Die Stadt Übach-Palenberg unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt.

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden. Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sind sämtliche im Haushaltsjahr 2014 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW erfasst. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beigefügt. Der von der Stadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in der veröffentlichten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthalten. Nach unseren Feststellungen werden die Vermögensgegenstände entsprechend abgeschrieben.

4. Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen (Anlage 8). Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und die in § 48 GemHVO NRW geforderten Angaben enthält.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt und erläutert wurde sowie die zugrundeliegenden Analysen inhaltlich zutreffend sind.

Insgesamt stellen wir fest, dass der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Übach-Palenberg alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO NRW) entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Aufgrund unserer Prüfung ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Wir stellen fest, dass

- die Wertansätze zum 31. Dezember 2014 dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar entsprechen,
- die Bewertung des Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW) erfolgt,
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) werden,
- das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW) werden und
- Vermögensgegenstände nur in die Bilanz aufgenommen werden, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

III. Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage der Stadt Übach-Palenberg zu Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahrs 2014 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres 2013 gegenübergestellt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Tabellen im Lagebericht (Anlage 8).

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2014 eingetretenen Veränderungen in der Vermögens- und Schuldenlage.

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	0,0	51	0,0	2
Sachanlagen	149.383	84,8	153.936	84,5	-4.553
Finanzanlagen	5.578	3,2	5.590	3,1	-12
Anlagevermögen	155.014	88,0	159.577	87,6	-4.563
Vorräte	1.515	0,9	1.283	0,7	232
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.055	1,7	2.438	1,3	617
Liquide Mittel	12.439	7,1	8.960	4,9	3.479
Rechnungsabgrenzung	309	0,2	233	0,1	76
Umlaufvermögen	17.318	9,9	12.914	7,1	4.404
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.728	2,1	9.613	5,3	-5.885
Bilanzsumme	176.060	100,0	182.104	100,0	-6.044

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	0	0,0	0	0,0	0
Sonderposten	68.257	38,8	72.059	39,6	-3.802
Pensionsrückstellungen	22.363	12,7	21.039	11,6	1.324
Kredite für Investoren	39.166	22,2	41.118	22,6	-1.952
Langfristiges Kapital	129.786	73,7	134.216	73,7	-4.430
Sonstige Rückstellungen	36.195	20,6	34.744	19,1	1.451
Kredite zur Liquiditätssicherung	5.500	3,1	6.500	3,6	-1.000
Übrige Verbindlichkeiten	1.261	0,7	3.429	1,9	-2.168
Rechnungsabgrenzung	3.318	1,9	3.215	1,8	103
Kurzfristiges Kapital	46.274	26,3	47.888	26,3	-1.614
Gesamtkapital	176.060	100,0	182.104	100,0	-6.044

Im Bilanzbild dominieren auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit 88 % der Bilanzsumme sowie auf der Passivseite das langfristige Kapital einschließlich der Sonstigen Rückstellungen. Den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten stehen im ausreichenden Umfang liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gegenüber.

Die Bilanzsumme hat um TEUR 6.044 oder 3 % abgenommen, hauptsächlich, weil das positive Jahresergebnis von TEUR 5.761 zum Rückgang des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages führte.

An beiden Bilanzstichtagen steht dem Anlagevermögen ein geringeres langfristiges Kapital gegenüber. Die Differenz ging von TEUR 25.361 auf TEUR 25.228 zum 31. Dezember 2014 zurück. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der sonstigen Rückstellungen nicht kurzfristig zu Auszahlungen führt und dass die Kredite zur Liquiditätssicherung auftretende Finanzierungsbedarfe decken.

Im Zeitvergleich für die Vergangenheit und nach der Mittelfristplanung ist die Tendenz festzustellen, dass die Abschreibungen die Neuinvestitionen übersteigen. Bei Fortsetzung dieser Tendenz baut sich ein Nachholbedarf an erforderlichen Ersatzinvestitionen auf. Angesichts der erwarteten und erwartbaren Haushaltslage sind Investitionen zum Ausgleich dieses Nachholbedarfs derzeit nicht ohne entsprechende Mittelzuführungen, z. B. in Form von Fördermitteln, finanzierbar.

Größere, im Haushaltsjahr 2016 realisierte Investitionen waren:

Modernisierung Straßenbeleuchtung	818 TEUR
Kanalerneuerung Schulstraße	226 TEUR
Radlader JCB	51 TEUR
Opel Movano	35 TEUR
Mercedes Benz Sprinter	33 TEUR
IBM System X3650M4 Server	14 TEUR

2. Finanzlage

Zusammenfassend zeigt die Finanzrechnung (Anlage 3) mit Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2014 <u>TEUR</u>	2013 <u>TEUR</u>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	56.775	51.914
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- <u>48.520</u>	- <u>44.352</u>
Mittelzufluss aus Verwaltungstätigkeit	8.255	7.562
	-----	-----
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.493	1.590
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- <u>3.298</u>	- <u>1.827</u>
Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	- 1.805	- 237
	-----	-----
Veränderungen Kredite für Investitionen	- 1.971	- 1.395
Veränderungen Kredite zur Liquiditätssicherung	- <u>1.000</u>	- <u>1.700</u>
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 2.971	- 3.095
	-----	-----
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	3.479	4.230
Bestand am 01.01.	<u>8.960</u>	<u>4.730</u>
Bestand am 31.12.	12.439	8.960
	=====	=====

Im Saldo der Mittelzu- und abflüsse erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich der beiden Bilanzstichtage um TEUR 3.479.

Die Zunahme des Mittelzuflusses aus Verwaltungstätigkeit auf TEUR 8.255 hat ihre Ursache vor allem in höheren Einnahmen, insbesondere aus Gewerbesteuern.

Im Investitionsbereich lagen die Ausgaben über den Einnahmen, so dass ein - bei Investitionen typischer - Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.805 entstand.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden Tilgungen in Höhe von TEUR 2.971 vorgenommen. Eine Darlehnsaufnahme war nicht erforderlich.

3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht werden die Zahlen der Ergebnisrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 gegenübergestellt und die Veränderungen ermittelt.

	2014		2013		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	32.056	50,8	27.637	47,7	4.419
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.032	27,0	16.198	28,0	834
Sonstige Transfererträge	8	0,0	7	0,0	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.509	15,1	9.853	17,0	-344
Privatrechtliche Leistungsentgelte	665	1,1	678	1,2	-13
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.451	2,3	1.341	2,3	110
Sonstige ordentliche Erträge	2.381	3,8	2.213	3,8	168
Ordentliche Erträge	63.102	100,0	57.927	100,0	5.175
Personalaufwendungen	7.909	12,5	6.077	10,5	1.832
Versorgungsaufwendungen	2.689	4,3	3.409	5,9	-720
	10.598	16,8	9.486	16,4	1.112
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.498	19,8	11.845	20,4	653
Abschreibungen	7.240	11,5	7.136	12,3	104
Transferaufwendungen	22.209	35,2	21.830	37,7	379
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.263	6,8	6.380	11,0	-2.117
Ordentliche Aufwendungen	56.808	90,0	56.677	97,8	131
Ordentliches Ergebnis	6.294	10,0	1.250	2,2	5.044
Finanzergebnis	-533	-0,8	-14.376	-24,8	13.843
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.761	9,1	-13.126	-22,7	18.887

Im Vergleich zum Vorjahr ist das ordentliche Ergebnis mit TEUR 6.294 deutlich besser ausgefallen. Vor allem höhere Erträge aus Steuern und Abgaben prägen diese Ergebnisentwicklung.

- 25 -

Im Vorjahr waren die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgrund von einmaligen Vorgängen höher ausgefallen. Ihr Rückgang gleicht die Anstiege der anderen ordentlichen Aufwandspositionen nahezu aus. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen führten die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu dem Anstieg des Aufwandes, der über den tarifvertraglichen Änderungen liegt.

Das Finanzergebnis zeigt eine um TEUR 13.843 niedrigere Aufwandbelastung. Wesentlicher Punkt waren hier im Vorjahr die Rückstellungszuführungen für drohende Verluste im Zusammenhang mit den in Abschnitt B.III. beschriebenen SWAP-Geschäften von TEUR 13.634. Ohne diesen Aufwand bleibt eine Verbesserung des Finanzierungsergebnisses um TEUR 209 übrig, insbesondere weil der Zinsaufwand für Kredite weiter gesunken ist.

Insgesamt schließt die Stadt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss von TEUR 5.761 (Vorjahr Fehlbetrag von TEUR 13.126) ab. Ohne die Rückstellungszuführungen für Derivatgeschäfte im Vorjahr von TEUR 13.634 ergibt sich eine Steigerung des Jahresüberschusses um TEUR 5.253.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 7) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 8) der Stadt Übach-Palenberg, unter dem Datum vom 4. August 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben unter Einbeziehung der Buchführung den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang nebst Anlagen, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Übach-Palenberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

- 27 -

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Übach-Palenberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, 4. August 2016

Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Hennecken
Wirtschaftsprüfer



Hennecken-Thormählen
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN



Bilanz 2014

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 1 -

Position	Bezeichnung	2014	2013
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	53.314,46	51.079,26
1.1.1	Lizenzen	53.314,46	51.079,26
	01210000 Software-Lizenzen	53.310,46	51.075,26
	01290000 Sonstige Lizenzen	4,00	4,00
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	149.383.136,60	153.935.645,16
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.022.734,69	23.199.933,18
1.2.1.1	Grünflächen	18.515.782,79	18.625.332,08
	02110000 Grund und Boden von Grünflächen	17.079.283,46	17.114.022,44
	02120000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	1.436.499,33	1.511.309,64
1.2.1.2	Ackerland	2.444.383,70	2.510.742,98
	02210000 Grund und Boden von Ackerland	2.444.383,70	2.510.742,98
1.2.1.3	Wald, Forsten	893.545,72	893.545,72
	02310000 Grund und Boden von Wald und Forsten	875.453,84	875.453,84
	02320000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	18.091,88	18.091,88
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.169.022,48	1.170.312,40
	02410000 Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	1.169.022,48	1.170.312,40
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	43.617.143,38	46.749.873,55
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	358.259,67	398.455,73
	03110000 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.691,20	36.691,20
	03120000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	321.568,47	361.764,53
1.2.2.2	Schulen	25.486.268,75	27.586.474,27
	03210000 Grund und Boden bei Schulen	5.828.510,75	5.828.510,75
	03220000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	19.657.758,00	21.757.963,52
1.2.2.3	Wohnbauten	582.132,86	796.915,61
	03310000 Grund und Boden bei Wohnbauten	137.085,00	331.171,75
	03320000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	445.047,86	465.743,86
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	17.190.482,10	17.968.027,94
	03410000 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.488.473,71	3.494.161,21
	03420000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	13.702.008,39	14.473.866,73
1.2.3	Infrastrukturvermögen	78.262.456,48	79.551.097,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.747.637,56	12.737.003,51
	04100000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.747.637,56	12.737.003,51
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.257.977,71	1.286.365,05
	04210000 Brücken	1.257.977,71	1.286.365,05
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.150.401,16	20.277.379,86
	04410000 Kanalisation	17.998.961,21	18.061.752,70
	04420000 Sonderbauwerke	2.151.439,95	2.215.627,16
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.058.761,87	45.193.337,77
	04510000 Straßen	12.179.741,98	12.424.770,47
	04520000 Rad- und Gehwege	12.389.107,62	13.034.842,54
	04530000 Park- und sonstige Plätze	5.611.279,27	5.973.861,99
	04540000 Wirtschaftswege	8.110.886,06	8.608.549,29



Bilanz 2014

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 2 -

Position	Bezeichnung	2014	2013
1	2	3	4
Aktiva			
	04550000 Verkehrslenkungsanlagen	347.942,66	361.282,31
	04560000 Straßenbeleuchtungsanlagen	1.298.248,30	474.910,35
	04570000 Straßenbeschilderung	42.900,00	42.900,00
	04580000 Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente	4.078.655,98	4.272.220,82
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	47.678,18	57.010,81
	04600000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	33.783,12	39.643,94
	04610000 Containerstandorte	13.895,06	17.366,87
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.612,44	0,00
	05100000 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.612,44	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	444.128,55	444.249,11
	06100000 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	444.128,55	444.249,11
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.296,60	1.090.713,28
	07100000 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.296,60	1.090.713,28
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.123.897,05	1.197.997,04
	08110000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.123.897,05	1.131.997,04
	08110005 Buch- und sonstiger Medienbestand Stadtbücherei	0,00	66.000,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.767.867,41	1.701.782,00
	09110007 Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.087,70	0,00
	09610001 Hochbauanlagen im Bau	533,13	0,00
	09610002 Tiefbauanlagen im Bau	1.766.246,58	1.701.782,00
1.3	Finanzanlagen	5.577.929,70	5.589.852,58
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44.467,22	44.467,22
	10140000 Sonstige Anteilsrechte	44.467,22	44.467,22
1.3.2	Beteiligungen	5.154.628,00	5.154.628,00
	11140000 Sonstige Anteilsrechte	5.154.628,00	5.154.628,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	317.055,66	317.055,66
	14140000 Finanzderivate	317.055,66	317.055,66
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	61.778,82	73.701,70
	13181000 Arbeitgeberdarlehen	61.778,82	73.701,70
	Summe: Anlagevermögen	155.014.380,76	159.576.577,00
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	1.514.438,30	1.283.329,92
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	1.514.438,30	1.283.329,92
	15100000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	129.292,15	101.009,92
	15100100 Baugrundstücke (Bebauungsgebiete)	1.149.020,00	1.149.020,00
	15100110 Gewerbegrundstücke (Gewerbegebiete)	236.126,15	33.300,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.055.267,22	2.438.228,64
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.863.034,47	2.144.700,69
2.2.1.1	Gebühren	287.901,97	279.935,41
	16111200 Gebührenforderungen gegenüber Gemeinden (GV)	7.649,35	9.545,16



Bilanz 2014

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 3 -

Position	Bezeichnung	2014	2013
1	2	3	4
Aktiva			
	16111800 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	289.118,23	279.275,86
	16111900 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	20,00	0,00
	21111011 Einzelwertberichtigungen zu Gebührenforderungen	-8.885,61	-8.885,61
2.2.1.2	Beiträge	16.882,32	8.995,74
	16112800 Beitragsforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	16.882,32	8.995,74
2.2.1.3	Steuern	623.219,69	827.899,61
	16911970 Sonstige Steuerforderungen gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.392,10
	16911980 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	612.990,84	807.347,67
	16911990 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	10.228,85	19.159,84
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.712.160,35	34.777,50
	16912100 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land	1.675.809,97	0,00
	16912200 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	36.350,38	34.777,50
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	222.870,14	993.092,43
	16119300 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Zweckverbänden und dgl.	3.820,00	0,00
	16919501 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.025,86	1.976,69
	16919800 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	25.738,52	675.127,78
	16919900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	386,35	532,05
	16999900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Vorjahresabgrenzung 2015)	193.575,80	315.455,91
	21111015 Einzelwertberichtigungen zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-2.676,39	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	28.854,66	106.175,04
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	27.629,46	76.209,65
	17111700 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.213,80
	17111800 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	27.629,46	15.100,24
	17911800 Übrige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	0,00	59.895,61
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.225,20	6.080,89
	17112200 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	1.225,20	6.080,89
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	23.884,50
	17113500 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	23.884,50
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	163.378,09	187.352,91
	17810000 Forderungen aus Leistungen nach dem SGB XII	12.784,23	0,00
	17990000 Sonstige übrige Forderungen (Standardforderungskonto)	0,00	85.246,49
	17999900 Sonstige privat-rechtliche Forderungen (Vorjahresabgrenzung 2015)	150.593,86	65.174,54
	17999999 Forderungen aus Vorjahren	0,00	36.931,88
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	12.438.983,12	8.960.043,62
	18110100 Girokonto KSK Heinsberg	713.978,41	1.383.128,88
	18110200 Girokonto V+R Bank Würselen	322.373,78	82.140,35
	18110400 Girokonto Raiffeisenbank Heinsberg	197.566,84	136.694,93
	18111300 Girokonto SNS Bank Niederlande	0,00	56.291,98
	18120900 Tagesgeld KSK Heinsberg	11.201.449,31	7.300.670,49
	18310700 Kassenbestand (Barkassen)	3.614,78	1.116,99
	Summe: Umlaufvermögen	17.008.688,64	12.681.602,18
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	309.098,89	233.138,78

**Bilanz 2014**

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2014	2013
1	2	3	4
Aktiva			
	<i>19119000 Sonstige Ansprüche aus Dienstleistungen</i>	10.632,81	10.351,72
	<i>19914000 Aktive RAP für Beamtenbesoldungen (Januar)</i>	127.825,97	131.150,45
	<i>19915000 Aktive RAP für Aufwendungen an Rat, Ausschüsse, Beiräte pp. (Januar)</i>	12.703,10	9.825,95
	<i>19919000 Übrige sonstige aktive RAP</i>	157.937,01	81.810,66
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.727.933,08	9.612.699,14
	<i>19919999 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	3.727.933,08	9.612.699,14
	Summe AKTIVA	176.060.101,37	182.104.017,10



Bilanz 2014

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 5 -

Position	Bezeichnung	2014	2013
5	6	7	8
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	-9.488.982,33	3.512.962,11
	20110000 Allgemeine Rücklage	-9.612.699,14	3.512.962,11
	20191000 Abgänge GuB und Gebäude via Rücklage	188.795,65	0,00
	20192000 Abgänge bewegl. Vermögensgegenstände via Rücklage	-65.078,84	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.761.049,25	-13.125.661,25
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (fakultativ)	3.727.933,08	9.612.699,14
	20910001 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (nachrichtlich)	3.727.933,08	9.612.699,14
	Summe: Eigenkapital	0,00	0,00
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	58.140.517,29	61.604.286,85
	23100000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	9.338.990,20	9.926.204,52
	23110000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	41.948.101,87	45.176.569,35
	23111000 Investitionspauschale	2.959.557,92	2.404.926,90
	23112000 Schulbaupauschale (investiv)	453.739,29	511.119,02
	23114000 Feuerschutzpauschale (investiv)	85.571,83	87.412,08
	23120000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	1.023.005,95	1.091.956,08
	23140000 Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	1,00	1,00
	23160000 Sonderposten aus Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	29.042,91	31.621,45
	23170000 Sonderposten aus Zuschüsse von privaten Unternehmen	2.056.875,22	2.127.711,21
	23180000 Sonderposten aus Zuschüsse von übrigen Bereichen	245.631,10	246.765,24
2.2	für Beiträge	9.730.522,77	10.140.591,81
	23211000 Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen	8.540.885,68	9.063.139,11
	23212000 Sonderposten aus Beiträgen für Kanalanschlüsse	953.129,79	991.983,31
	23213000 Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	175.774,40	48.778,82
	23214000 Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen	136,85	142,52
	23215000 Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen	60.596,05	36.548,05
2.3	für den Gebührenaussgleich	385.659,20	313.079,95
	23340000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"	385.659,20	313.079,95
2.4	Sonstige Sonderposten	618,54	748,34
	23919000 Sonstige Sonderposten	618,54	748,34
	Summe: Sonderposten	68.257.317,80	72.058.706,95
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	22.362.753,00	21.038.960,00
	25111000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	6.988.855,00	6.913.628,00
	25112000 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	10.258.142,00	9.381.173,00
	25121000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.987.345,00	2.085.853,00
	25122000 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.128.411,00	2.658.306,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.835.500,00	1.146.079,75
	27110000 Instandhaltungsrückstellungen	2.835.500,00	1.146.079,75
3.4	Sonstige Rückstellungen	33.360.029,61	33.598.142,90
	28111000 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	191.999,59	185.642,16



Bilanz 2014

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 6 -

Position	Bezeichnung	2014	2013
5	6	7	8
Passiva			
	<i>28112000 Rückstellungen für geleistete Überstunden</i>	124.513,21	85.304,67
	<i>28116000 Rückstellungen für LOB für Beschäftigte (Altverfahren)</i>	107.243,02	107.243,02
	<i>28117000 Drohverlustrückstellungen aus Derivatgeschäften</i>	32.687.463,79	32.687.463,79
	<i>28119000 Übrige sonstige Rückstellungen</i>	94.260,00	399.939,26
	<i>28119001 Rückstellung für die überörtliche Prüfung durch die GPA</i>	154.550,00	132.550,00
	Summe: Rückstellungen	58.558.282,61	55.783.182,65
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.165.507,03	41.118.299,36
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	39.165.507,03	41.118.299,36
	<i>32170000 Investitionskredite von Kreditinstituten</i>	2.763.215,31	0,00
	<i>32170002 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre)</i>	1.599.172,16	0,00
	<i>32170003 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit > 5 Jahre)</i>	34.803.119,56	41.118.299,36
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00	6.500.000,00
	<i>33170000 Liquiditätskredite von Kreditinstituten</i>	0,00	3.000.000,00
	<i>33170002 Liquiditätskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre)</i>	5.500.000,00	3.500.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	644.957,33	214.742,06
	<i>35110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund</i>	0,00	88.530,45
	<i>35111000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land</i>	636.853,59	0,00
	<i>35112000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden (GV)</i>	0,00	800,00
	<i>35117000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kreditinstituten</i>	6.149,98	68.085,41
	<i>35118000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich</i>	1.953,76	56.909,80
	<i>35119000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich</i>	0,00	416,40
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	500,00	2.311.137,12
	<i>36110000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Bund</i>	0,00	-3.896,21
	<i>36112000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden (GV)</i>	0,00	2.314.533,33
	<i>36118000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich</i>	500,00	500,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	615.855,41	902.966,18
	<i>37810000 Verbindlichkeiten aus Leistungen nach dem SGB XII</i>	0,00	12.789,34
	<i>37899999 Verbindlichkeiten Vorschusskonten</i>	179.738,98	161.520,93
	<i>37913000 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern</i>	934,48	8.460,68
	<i>37915300 Umsatzsteuerzahllast aus Umsatzsteuerüberhang</i>	18.644,68	25.036,10
	<i>37919000 Übrige sonstige Verbindlichkeiten</i>	12.550,31	6.020,30
	<i>37919999 Verbindlichkeiten aus Vorjahren</i>	403.986,96	689.138,83
	Summe: Verbindlichkeiten	45.926.819,77	51.047.144,72
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.317.681,19	3.214.982,78
	<i>39110000 Verpflichtungen aus Dienstleistungen</i>	13.038,76	270,00
	<i>39910000 Übrige Verpflichtungen</i>	250,07	0,07
	<i>39910001 Passive RAP für Grabbenutzungsgebühren</i>	3.304.392,36	3.214.712,71
	Summe PASSIVA	176.060.101,37	182.104.017,10



Bilanz 2014

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2014	2013
5	6	7	8
Passiva			

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	27.636.732,76	28.348.884,00	32.056.261,53	3.707.377,53
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.198.323,45	16.762.774,00	17.031.917,77	269.143,77
3. + Sonstige Transfererträge	6.912,42	50,00	8.346,04	8.296,04
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.852.826,54	9.384.094,00	9.508.363,84	124.269,84
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	677.848,49	635.831,00	665.277,69	29.446,69
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.341.535,95	1.425.312,20	1.450.938,56	25.626,36
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.213.242,20	1.456.007,00	2.380.549,68	924.542,68
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Ordentliche Erträge	57.927.421,81	58.017.952,20	63.101.655,11	5.083.702,91
11. - Personalaufwendungen	-6.076.910,02	-9.171.281,00	-7.909.045,01	1.262.235,99
12. - Versorgungsaufwendungen	-3.409.021,29	-1.087.281,00	-2.688.917,83	-1.601.636,83
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.844.703,40	-13.491.451,14	-12.497.937,93	993.513,21
14. - Bilanzielle Abschreibungen	-7.136.683,67	-6.934.932,00	-7.240.171,78	-305.239,78
15. - Transferaufwendungen	-21.829.857,74	-21.501.063,60	-22.208.700,95	-707.637,35
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.380.116,20	-4.492.664,72	-4.263.024,25	229.640,47
17. = Ordentliche Aufwendungen	-56.677.292,32	-56.678.673,46	-56.807.797,75	-129.124,29
18. = Ordentliches Ergebnis	1.250.129,49	1.339.278,74	6.293.857,36	4.954.578,62
19. + Finanzerträge	515.660,90	552.460,00	478.915,77	-73.544,23
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.891.451,64	-1.530.402,00	-1.011.723,88	518.678,12
21. = Finanzergebnis	-14.375.790,74	-977.942,00	-532.808,11	445.133,89
22. = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.125.661,25	361.336,74	5.761.049,25	5.399.712,51
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis	-13.125.661,25	361.336,74	5.761.049,25	5.399.712,51

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2014
Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ SP. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	27.529.439,81	28.348.884,00	32.107.634,06	3.758.750,06
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.857.143,70	12.696.739,00	11.056.142,90	-1.640.596,10
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	9.132,03	50,00	8.346,04	8.296,04
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.655.729,14	7.763.811,00	8.299.565,44	535.754,44
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	587.361,53	635.831,00	644.371,34	8.540,34
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.329.564,48	1.425.312,20	1.435.454,50	10.142,30
7. + Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.428.922,18	1.424.344,00	2.744.373,70	1.320.029,70
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	517.079,99	552.460,00	479.150,43	-73.309,57
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.914.372,86	52.847.431,20	56.775.038,41	3.927.607,21
10. - Personalauszahlungen	-8.223.993,49	-8.576.241,00	-7.927.508,91	648.732,09
11. - Versorgungsauszahlungen	-810.348,00	-1.356.960,00	-1.388.190,83	-31.230,83
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.511.862,91	-13.491.451,14	-10.816.259,29	2.675.191,85
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.212.251,39	-1.530.402,00	-1.102.675,48	427.726,52
14. - Transferauszahlungen	-19.415.506,65	-21.501.063,60	-24.650.735,00	-3.149.671,40
15. - Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.178.159,81	-2.870.259,72	-2.634.848,42	235.411,30
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.352.122,25	-49.326.377,46	-48.520.217,93	806.159,53
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.562.250,61	3.521.053,74	8.254.820,48	4.733.766,74
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.112.566,01	897.648,68	858.914,66	-38.734,02
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	369.016,74	1.560.425,00	481.574,80	-1.078.850,20
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	108.638,44	114.700,00	152.112,95	37.412,95
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.590.221,19	2.572.773,68	1.492.602,41	-1.080.171,27
24. - Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-59.528,09	-191.280,84	-226.578,15	-35.297,31
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.269.840,41	-3.438.037,99	-2.454.271,23	983.766,76
26. - Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-498.178,94	-1.325.640,44	-616.979,76	708.660,68
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.827.547,44	-4.954.959,27	-3.297.829,14	1.657.130,13
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-237.326,25	-2.382.185,59	-1.805.226,73	576.958,86
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.324.924,36	1.138.868,15	6.449.593,75	5.310.725,60
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.489,49	7.300,00	13.686,55	6.386,55
34. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.397.722,30	-1.952.823,00	-1.976.985,28	-24.162,28
36. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.700.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.089.232,81	-2.945.523,00	-2.963.298,73	-17.775,73
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.235.691,55	-1.806.654,85	3.486.295,02	5.292.949,87
39. + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	4.729.769,41	8.960.044,00	8.960.043,62	-0,38
40. + Bestand an fremden Finanzmitteln	-5.417,34	0,00	-7.355,52	-7.355,52
41. = Liquide Mittel	8.960.043,62	7.153.389,15	12.438.983,12	5.285.593,97

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

A) ALLGEMEINES

Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Der Anhang soll dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist der sechste Jahresabschluss nach dem NKF. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2009 aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der GemHVO aufgestellt worden. Gem. § 37 Abs. 1 GemHVO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

Dem Jahresabschluss ist gem. § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen.

In der Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO) sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung finden die §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

In der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden die §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Entsprechend den produktorientierten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, aufzustellen (§ 40 GemHVO). Für die Aufstellung der Teilrechnungen finden die §§ 4, 38 Abs. 2 und 40 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten (§ 41 Abs. 1 GemHVO) und ist entsprechend § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO zu gliedern.

Der Lagebericht (§ 48 GemHVO) ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz sind gem. § 33 Abs. 1 GemHVO solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt und den Eigentümer für die gewöhnliche Nutzungsdauer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann.

Als Anlagevermögen werden die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung folgende allgemeinen Bewertungsgrundsätze beachtet:

- Grundsatz der Bilanzkontinuität (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)

Der Grundsatz der Bilanzkontinuität verlangt, dass die Posten der Schlussbilanz eines Haushaltsjahres und die Posten der Eröffnungsbilanz des unmittelbar folgenden Haushaltsjahres wert- und mengenmäßig übereinstimmen müssen.

- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

Für die Bewertung im Jahresabschluss gilt der Grundsatz der Einzelbewertung, d.h. jeder Vermögensgegenstand und jede Schuldart sind einzeln zu bewerten und nicht mit anderen Vermögensgegenständen zu verrechnen.

- Anwendung des Vorsichtsprinzips (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

Wie im Handelsrecht dürfen Gewinne nicht schon dann in Ansatz gebracht werden, wenn ihr Eintritt vorhersehbar ist, sondern erst nach ihrer Realisierung (Realisationsprinzip).

Dagegen sind aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Verluste bereits vor ihrer Realisierung zu berücksichtigen (Imparitätsprinzip) und als Aufwendungen in der gemeindlichen Ergebnisrechnung zu erfassen. Die Stadt muss nach den in diesem Prinzip enthaltenen Bedingungen alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind bzw. bei denen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit besteht, in ihrer Bilanz berücksichtigen.

Sachverhalte, die im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr bekannt werden, werden dann berücksichtigt, wenn sie sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr (vor dem Abschlussstichtag) beziehen (wertaufhellende Informationen).

- Beachtung des Periodisierungsprinzips (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

Das Periodisierungsprinzip besagt, dass die gemeindlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres unabhängig von den Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss der Gemeinde zu berücksichtigen sind. Für die Zurechnung der gemeindlichen Erträge und Aufwendungen zum Haushaltsjahr ist das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung maßgebend.

- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethode (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

Der Grundsatz der Stetigkeit dient der Objektivierung des Jahresabschlusses und der Periodengerechtigkeit der Ergebnisermittlung sowie der Vermeidung willkürlicher Bewertungswechsel. Er ermöglicht auch die Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Jahresabschlüsse der Stadt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Das Anlagevermögen, das bereits in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurde, wurde zum vorsichtig geschätzten Zeitwert vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert wurde anhand von Vergleichswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt.

Das Anlagevermögen, das nach dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft wurde, wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und von untergeordneter Bedeutung sind, wurde ein Festwert gem. § 34 Abs. 2 GemHVO gebildet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Geldbestände und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch die Rheinische Versorgungskasse im Teilwertverfahren mit dem Barwert ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

C) ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung der Bilanzposten des Anlagevermögens wird zusätzlich auf den gem. § 45 GemHVO beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht körperlich fassbare Gegenstände, die entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nicht aktiviert werden.

1.1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Kommune erfasst. Materielle Vermögensgegenstände können beweglich (bspw. Fahrzeuge) oder auch unbeweglich (bspw. Grundstücke) sein.

1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Des Weiteren gilt nach § 72 Abs. 2 BewG ein Grundstück auch dann als unbebaut, wenn sich auf ihm Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (bspw. ein kleines Aufenthaltsgebäude auf einem landwirtschaftlichen genutzten Grundstück).

1.1.2.1.1 Grünflächen

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern u.a..

1.1.2.1.2 Ackerland

Unter diesem Bilanzposten sind das Ackerland der Gemeinde sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde auszuweisen.

1.1.2.1.3 Wald, Forsten

Zu diesem Bilanzposten gehören der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die unbebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind.

1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke sind nach § 74 BewG Grundstücke, „auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 bis 3 BewG (Noch-nicht-Vorhandensein; Nicht-mehr-Vorhandensein) bezeichneten Grundstücke. Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken sind Grund und Boden und das Gebäude getrennt zu erfassen und zu bewerten. In diese Bewertung sind die technischen Einrichtungen einzubeziehen, wenn es sich um Einbauten handelt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und diese nicht selbständig bewertbar sind, z.B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Rolltreppen, Sprinkleranlagen.

1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt hierbei über ein Mehrgenerationenhaus am Bahnhof in Palenberg, in welchem sich ein Jugendzentrum befindet (72 %-iger Anteil am Gebäude).

1.1.2.2.2 Schulen

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Schulen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über insgesamt 10 städtische Schulen:

- die Gemeinschaftsgrundschule Boscheln,
- die Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg,
- die Gemeinschaftsgrundschule Palenberg,
- die Katholische Grundschule Scherpenseel
- die Katholische Grundschule Übach,
- die Gemeinschaftshauptschule
- die Städtische Realschule Übach-Palenberg
- das Carolus Magnus Gymnasium,
- die Willy-Brandt-Gesamtschule sowie
- die Comeniusschule

1.1.2.2.3 Wohnbauten

Zu diesem Bilanzposten gehören Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Stadt verfügt in diesem Bereich über die nachfolgend aufgelisteten Obdächer, Übergangwohnheime und Diensthäuser:

- Obdach „Auf der Houff 17 b“
- Obdach „Hangweg 1-8“
- Obdach „Heinsberger Straße 30-33“
- Obdach „Südring 70-76“
- Übergangwohnheim „Hovergracht 20“
- Übergangwohnheim „Südring 78“
- Friedhofswohnung Friedhof Boscheln
- Friedhofswohnung Friedhof Palenberg

1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die bebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“, „Schulen“ und „Wohnbauten“ anzusetzen sind. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über folgende sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

- Altentagesstätte Barbarastraße
- Bauhof
- Begegnungsstätte Frelenberg
- Carolus Magnus Centrum
- Feuerwehrhaus Boscheln
- Feuerwehrhaus Frelenberg
- Feuerwehrhaus Scherpenseel
- Feuerwehrhaus Übach
- Fraktionsgebäude
- Friedhofsgebäude Boscheln
- Friedhofsgebäude Palenberg
- Friedhofsgebäude Scherpenseel
- Garagen Barbarastraße
- Konzertmuschel Naherholungsgebiet
- Mehrgenerationenhaus (28 %-iger Anteil Seniorenzentrum)
- Rathaus
- Schloss Zweibrüggen
- Sendemast
- Sozialkulturelles Zentrum
- Sportplatz An der Bahn, Vereinsheim
- Sportplatz Bucksberg, Umkleiden
- Sportplatz Bucksberg, Vereinsheim
- Sportplatz Martin-Luther-Straße, Vereinsheim
- Sportplatz Scheleberg, Vereinsheim
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (neu)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (neu)
- Stadtbücherei
- Ü-Bad
- Verpachtungsobjekt Info-Point

1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten in einem besonderen Bilanzposten angesetzt.

1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens ist verzichtet worden, da insbesondere wegen der teilweisen Mehrfachnutzung des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen, dies vielfach zu Bewertungs- und Ansatzproblemen führen könnte. Der Grundstücksbegriff im NKF stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere „bürgerlich-rechtliche“ Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechts bilden können. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens bestehen, insbesondere im Außenbereich, aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit z.T. unterschiedlichen Nutzungsarten (Straße, Graben, Verkehrsbegleitfläche, Grünland, etc.).

1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören ausschließlich die im Stadtgebiet befindlichen Brücken.

1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Über derartige Anlagen verfügt die Stadt nicht.

1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Straßenabläufe etc.) sowie auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes (Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen).

1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind.

Ebenso zählen zu dieser Bilanzposition sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie die Straßenbeleuchtung und die Straßenbeschilderung.

Für die Straßenbeschilderung wurde ein Festwert gebildet.

1.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde dar, welches nicht unter den Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“, „Brücken und Tunnel“, „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“, „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ anzusetzen sind. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bspw. die Containerstellplätze, die Fahrradboxen, Ölabscheider, Müllsammelstellen u.a.

1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht.

Im Haushaltsjahr 2014 sind erstmals Zugänge unter diesem Posten zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um eine städtische Zaunanlage, die auf einem nicht im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg befindlichen Grundstück errichtet wurde.

1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Im Stadtgebiet konnten 33 Wegekreuze/Bildstöcke, welche alle zumindest in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt fallen, und 8 sonstige Kunstgegenstände identifiziert werden. Sie wurden gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 GemHVO mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € angesetzt. Zudem wird der Wasserturm unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Neben Maschinen und technischen Anlagen, die zum Dienstbetrieb benötigt werden, sind unter dieser Bilanzposition auch alle Dienstfahrzeuge der Stadt (einschließlich der Feuerwehrfahrzeuge) erfasst.

1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Bilanzposition gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeug pp.).

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag noch nicht betriebsbereit sind bzw. noch nicht in Betrieb genommen wurden. Dies tritt insbesondere bei Baumaßnahmen auf, welche über den Jahreswechsel hinaus fertig gestellt werden.

1.1.3 Finanzanlagen

1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Übach-Palenberg ist nur an einem Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt – der CMC GmbH.

1.1.3.2 Beteiligungen

Alle Anteilsrechte an Unternehmen, durch welche die Stadt keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden unter diese Bilanzposition gefasst. Im Umkehrschluss zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden also alle Anteilsrechte an einem Unternehmen unterhalb von 50 % als Beteiligung erfasst.

Die Stadt Übach-Palenberg ist an zwei Unternehmen mit unter 50 % beteiligt – an den Kreiswerken Heinsberg GmbH (KWH) und an der Wirtschafts-förderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WfG).

1.1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen der Gemeinde sind gem. § 97 Abs. 1 GO das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt verfügt über keinerlei derartiges Sondervermögen.

1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diese Bilanzposition fallen die Fondsanteile des sog. KVR-Fonds. Die Bildung dieses Fonds war bis zur Umstellung auf ein doppeltes Rechnungswesen (mit Berücksichtigung von zukünftigen Pensionsverpflichtungen) für alle Gemeinden verpflichtend.

1.1.3.5 Ausleihungen

Unter die Ausleihungen fallen alle von der Stadt gewährten Darlehen an Dritte. Bei der Stadt Übach-Palenberg sind das die Arbeitgeberdarlehen, welche in der Vergangenheit im Rahmen von Wohnungsbauförderprogrammen zur Verfügung gestellt wurden.

1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nur kurzfristig dienen sollen, d.h. deren Bestand sich also durch Zu- und Abgänge häufig ändert.

1.2.1 Vorräte

Zu den Vorräten gehören insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Hierunter sind alle Vorräte zu verstehen, die unmittelbar der Erbringung von Verwaltungsleistungen dienen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über zwei nennenswerte Vorratslager – die Sand-/Kies-/Streusalz-/Streusolevorräte beim Bauhof und das Materiallager in der Kernverwaltung. Zusätzlich wurden alle Ölrestbestände bei städtischen Ölheizungsanlagen als Vorräte erfasst.

Ebenfalls zum Vorratsvermögen zählen Gewerbe- oder Baugrundstücke, welche verkauft werden sollen.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Forderungen wird zusätzlich auf den gem. § 46 GemHVO beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wurden diese nach öffentlichen- und privatrechtlichen Forderungen unterschieden.

1.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelungen wie Gebühren- und/oder Beitragssatzungen oder Steuersätze entstehen. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sind separat in der Bilanz ausgewiesen. Bei den Forderungen aus Transferleistungen als ebenfalls öffentlich-rechtliche Forderungen handelt es sich um Forderungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber steht.

In den Vorjahren wurde unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Wesentlichen die Forderung von Konzessionsabgaben für das jeweils abgelaufene Haushaltsjahr ausgewiesen. Da der Konzessionsvertrag ab dem Jahr 2014 monatliche Abschlagszahlungen vorsieht, entfällt für die Zukunft ein derart hoher Forderungsausweis.

Die größte Einzelforderung stellt die Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.676 T€ dar, die noch nicht ausgezahlt wurde und aufgrund der Periodenabgrenzung ertragswirksam zu erfassen ist.

1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund privatrechtlicher Regelungen wie Verträge entstehen. In der Bilanz werden diese Forderungen nach Adressaten aufgeteilt.

1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen alle sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht in den vorgenannten Bilanzpositionen untergebracht werden können.

1.2.2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mittel zählen alle Mittel, welche unmittelbar zu Geldmitteln gemacht werden können bzw. als Geldmittel unmittelbar verfügbar sind. Hierzu gehören in erster Linie der Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Banksalden wurden für die Bewertung zum Stichtag als Banksaldenbestätigungen von den Banken abgefragt.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die im Dezember 2014 ausgezahlten Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2015.

1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund des Überschusses der Passivposten über die Aktivposten wird gem. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert ausgewiesen. Im Wesentlichen bedingt durch den Jahresüberschuss ist der Betrag auf 3.728 T€ (Vorjahr 9.613 T€) gesunken.

2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Bilanzsumme auf der Aktivseite) und den Schulden (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung). Es ist in der Bilanz zum 31.12.2014 negativ und wird daher auf der Aktivseite ausgewiesen (siehe „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“).

2.1.1. Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der übrigen Eigenkapitalposten.

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2014	3.513 T€
Jahresergebnis 2013	-13.126 T€
Verrechnungen aus Verkauf Anlagevermögen	124 T€
Stand 31.12.2014	9.489 T€

2.1.2. Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten „Sonderrücklagen“ sind in der gemeindlichen Bilanz im Bereich „Eigenkapital“ dann Beträge für besondere Zwecke anzusetzen, wenn dafür die Bildung von gemeindlichen Sonderrücklagen zugelassen worden ist (vgl. § 43 Absatz 4 GemHVO NRW). Den Gemeinden wurde für die Bildung solcher Bilanzposten kein Wahlrecht eingeräumt, sondern die Bildung einer Sonderrücklage wurde auf wenige bestimmte Fälle beschränkt. Derartige Fälle lagen nicht vor.

2.1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW). Sie übernimmt im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion für Schwankungen des Jahresergebnisses, indem sie zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt wird. Der Haushalt gilt noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden kann (vgl. § 75 Abs. 2 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Im laufenden Betrieb kann die Ausgleichsrücklage durch Überschüsse jederzeit bis zu dieser Grenze aufgefüllt werden (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage ist durch die Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht worden.

2.1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 5.761 T€ wird im Eigenkapital separat ausgewiesen und erst zum 01.01.2015 der Allgemeinen Rücklage zugebucht.

2.2. Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO).

Weiterhin sind die in den Gebührenhaushalten nach § 6 KAG NW angefallenen Überdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Überdeckungen müssen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von drei Jahren gebührenreduzierend in die Kalkulation eingearbeitet werden.

Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt eine unmittelbare Zuordnung zwischen angeschafften Wirtschaftsgütern und Sonderposten.

2.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

2.2.2. Sonderposten für Beiträge

Für Beiträge gelten die Ausführungen zu den „Sonderposten für Zuwendungen“ analog.

2.2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 KAG NRW. Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen werden in diesen Sonderposten eingestellt. Durch die Auflösung der Sonderposten entstehen Erträge, die bei den nachfolgenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen sind. Für jeden Gebührenbereich existieren entsprechende Konten. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Werte:

- | | |
|--|--------------|
| • Gebührenüberhang "Abfallbeseitigung" | 385.659,20 € |
| • Gebührenüberhang "Straßenreinigung" | 0,00 € |

Sonstige Gebührenüberhänge wurden nicht erwirtschaftet.

2.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder (in beschränktem Maße) für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und der entsprechende Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

2.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Gemeinden daher verpflichtet, für alle ihre unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Rückstellungen anzusetzen. Die Gemeinden sind ferner verpflichtet, neben den Rückstellungen für bestehende Pensionsanswartschaften und künftige Pensionsanswartschaften auch Ansprüche aus Beihilfeverpflichtungen und für Altersteilzeit anzusetzen.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Da derartige ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht ermittelbar sind, wurden keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten gebildet.

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um eine Aufwandsrückstellung, da sie eine interne Verpflichtung der Gemeinde darstellt. Eine Aufteilung im Detail findet sich unter Abschnitt d).

2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Regelungen für den Ansatz sonstiger Rückstellungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO NRW festgehalten. In diesem heißt es, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme erfolgen wird.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub, Rückstellungen für geleistete Überstunden sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	01.01.2014	Auflösung	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2014
1. Pensionsrückstellungen					
Pensionen Beschäftigte	6.913.628	0	0	75.227	6.988.855
Pensionen Versorgungsempfänger	9.381.173	0	0	876.969	10.258.142
Beihilfen Beschäftigte	2.085.853	98.508	0	0	1.987.345
Beihilfen Versorgungsempfänger	2.658.306	0	0	470.105	3.128.411
	<u>21.038.960</u>	<u>98.508</u>	<u>0</u>	<u>1.422.301</u>	<u>22.362.753</u>
2. Instandhaltungsrückstellungen	1.146.080	0	328.400	2.017.820	2.835.500
3. Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellung	185.642	0	185.642	192.000	192.000
Überstundenrückstellung	85.305	0	85.305	124.513	124.513
LOB	107.243	0	0	0	107.243
drohende Verluste aus Derivaten	32.687.464	0	0	0	32.687.464
überörtliche Prüfungen	132.550	0	0	22.000	154.550
ausstehende Rechnungen	399.939	335.679	0	30.000	94.260
	<u>33.598.143</u>	<u>335.679</u>	<u>270.947</u>	<u>368.513</u>	<u>33.360.030</u>
Summe Rückstellungen	<u>55.783.183</u>	<u>434.187</u>	<u>599.347</u>	<u>3.808.634</u>	<u>58.558.283</u>

2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen einer Kommune, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten.

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten wird zusätzlich auf den gem. § 47 GemHVO beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Bei der Erstellung der Schlussbilanz wurden sämtliche Bestände an Verbindlichkeiten erfasst. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Neben den Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen werden sonstige Verbindlichkeiten, wie z.B. für ausstehende Lohnsteuerzahlungen, ausgewiesen.

2.4.1. Anleihen

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kurschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen u.a.

Derartige Finanzierungsformen wurden nicht in Anspruch genommen.

2.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Investitionskredite dienen zur Finanzierung von Investitionen und werden für einen langen Zeitraum aufgenommen. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Investitionskredite zum Bilanzstichtag.

2.4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Mit den Liquiditätskrediten wird die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen bzw. die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gesichert (vgl. § 89 Abs. 2 GO NRW). Hauptmerkmal eines Kredites zur Liquiditätssicherung ist seine kurze Laufzeit. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag.

2.4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Eine konkrete Definition der einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommenen Vorgänge und einen abschließenden Fallkatalog hierzu gibt es weder im kamerale Haushaltsrecht noch in den handelsrechtlichen Bestimmungen. Kreditähnliche Geschäfte sind z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte oder bestimmte Formen von Leasingverträgen.

Derartige Vorgänge sind im Haushaltsjahr 2014 nicht entstanden.

2.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

2.4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Dies ist in aller Regel im sozialen Bereich (wie z.B. bei Jugendhilfeleistungen, Grundsicherungsleistungen pp.) gegeben. Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

2.4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern sowie erhaltene Anzahlungen.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (vgl. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW). Beispiele bilden der Erhalt von Vorauszahlungen von Mieten, Pachten, Beiträgen, Schuldzinsen pp. und vor allem von Nutzungsgebühren für Gräber auf Friedhöfen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren wird jährlich periodengerecht ertragswirksam aufgelöst. Neu hinzugekommene Gräber werden fortgeschrieben.

D) Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern betreffen im Wesentlichen die veranlagten Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die vereinnahmten Kompensationsleitungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Die Steuererträge stellen mit 32.056 T€ (Vorjahr 27.637 T€) die größte Ertragsposition der Stadt dar.

Die Steuereinnahmen sind im Haushaltsjahr gegenüber der Planung um 3.707 T€ höher ausgefallen. Dies liegt im Wesentlichen an den Gewerbesteuererinnahmen (19.498 T€) die um 3.689 T€ über dem Planwert liegen. Weitere wesentliche Einzelpositionen sind der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (6.964 T€) und die Erträge aus der Veranlagung der Grundsteuer B (3.880 T€).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Hauptpositionen sind unter dieser Ertragsart die Schlüsselzuweisungen mit 9.484 T€, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 4.255 T€ und die Konsolidierungshilfe Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW in Höhe von 1.676 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht. Die Erträge betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 9.508 T€ und liegen somit um 124 T€ über dem Planansatz.

Die Abwassergebühren in Höhe von 4.562 T€ liegen um 170 T€ unter dem Planansatz. Die Abfallgebühren betragen insgesamt 1.604 T€ und liegen um 17 T€ unter dem Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 556 T€ liegen um 541 T€ über dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind u.a. Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten.

Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 665 T€ verbucht werden. Dies bedeutet Mehrerträge zum Planansatz in Höhe von 29 T€.

Die größten Positionen stellen die Miet- und Pachterträge in Höhe von 476 T€ dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sah der Haushalt 2014 einen Ansatz in Höhe von 1.425 T€ vor. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 1.451 T€ verbucht werden.

Im Jahr 2014 waren die größten Einzelposition die anteilige Erstattung der Stadt Herzogenrath für Niederschlagswasser (342 T€) und Schmutzwasser (767 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Konzessionsabgaben sowie ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.381 T€ sind Mehrerträge im Vergleich zur Planung in Höhe von 925 T€ zu verzeichnen.

Mindererträgen bei den Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung (-63 T€) und Stromversorgung (-85 T€) stehen Mehrerträge bei den Auflösungen von Rückstellungen (295 T€), den Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (52 T€) sowie den Erstattungen aus Überzahlungen (insgesamt 684 T€, davon 505 T€ aus dem Bauordnungswesen Kreis Heinsberg) gegenüber.

Erträge aus Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 1.091 T€ erzielt und liegen somit um 121 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2014 betragen insgesamt 7.909 T€. Insgesamt liegen die Personalaufwendungen somit um 1.262 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung haben die Personalkosten um 23 T€ entlastet. Da die Veränderung der Pensionsrückstellung nicht vorhersehbar ist, existierte für diese Aufwendungen ein Planansatz in Höhe von 595 T€.

Versorgungsaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Versorgungsaufwendungen“ sind die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen der Stadt für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörigen zu veranschlagen, soweit diese im Rahmen der Auszahlungen der Versorgungsleistungen oder der Umlagezahlungen an die Versorgungskasse entstehen. Aber auch Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen.

Die Vorsorgeaufwendungen im Haushaltsjahr 2014 betragen insgesamt 2.689 T€ und liegen um 1.602 T€ über dem Planansatz.

Im Planansatz waren Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von -270 T€ vorgesehen. Tatsächlich sind Aufwendungen in Höhe von 1.347 T€ angefallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, zu veranschlagen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Aufwendungen für die durchgeführte Müllsammlung und –entsorgung sowie die Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser. Die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens, also derartige Aufwendungen bei den Grundstücken der Gemeinde, den baulichen Anlagen sowie dem übrigen beweglichen gemeindlichen Vermögen gehören ebenfalls zu dieser Haushaltsposition. Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt, z.B. die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und für Lernmittel, zu veranschlagen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sah der Haushaltsansatz 2014 Aufwendungen in Höhe von 13.491 T€ vor. Tatsächlich entstanden unter dieser Position Aufwendungen in Höhe von 12.498 T€, so dass 993 T€ an Minderaufwendungen zu verzeichnen sind.

Wesentliche Einzelposten innerhalb dieser Haushaltsposition sind die Beiträge zum WVER (3.461 T€, Vorjahr 3.460 T€), Unterhaltungsaufwendungen (3.761 T€, Vorjahr 2.816 T€), Kosten für Strom und Heizung (1.388 T€, Vorjahr 1.552 T€), Kosten des Mülltransports und der Müllentsorgung (1.553 T€, Vorjahr 1.650 T€), Schülerbeförderungskosten (545 T€, Vorjahr 575 T€) und Kfz-Kosten (222 T€, Vorjahr 203 T€).

Bilanzielle Abschreibungen

Unter der Haushaltsposition „Bilanzielle Abschreibungen“ sind alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen der Stadt zu veranschlagen. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen bzw. abnutzbaren Vermögensgegenständen entsteht, wird als planmäßige Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind.

Die genaue Verteilung der bilanziellen Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.222 T€ (Vorjahr 7.115 T€) vorgenommen. Außerdem wurden Sofortabschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von 18 T€ (Vorjahr 21 T€) vorgenommen.

Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ sind alle Leistungen der Stadt an Dritte zu veranschlagen, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Derartige gemeindliche Leistungen stellen daher gemeindliche Transferleistungen dar. Sie sind von der Stadt in der Ergebnisrechnung als Transferaufwendungen auf Grund eines gemeindlichen Leistungsbescheides zu erfassen, denn erst zu diesem Zeitpunkt ist eine rechtsverbindliche Leistungspflicht der Stadt und der wertbegründende Tatbestand entstanden.

Unter diese gemeindliche Leistungspflicht fallen insbesondere die Leistungen an Umlageverbände (Kreisumlage) sowie gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen.

Die Transferaufwendungen stellen bei der Stadt mit 22.209 T€ (Vorjahr 21.830 T€) die größte Aufwandsposition dar.

Größte Einzelpositionen stellen die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 12.582 T€ (Vorjahr 12.698 T€) und die Kreisjugendamtsumlage in Höhe von 6.178 T€ (Vorjahr 5.881 T€) dar.

Durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen haben sich entsprechend die Gewerbesteuerumlage (1.319 T€) und der Fonds Deutsche Einheit (962 T€) erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind alle gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierzu gehören auch die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. Aber auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z.B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören zu dieser Haushaltsposition.

Insgesamt betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 4.263 T€ und liegen somit um 230 T€ unter dem Planansatz.

Die wesentlichen Einzelpositionen stellen Versicherungsbeiträge (466 T€, Vorjahr 424 T€), Aufwendungen für Ganztagsbetreuung (463 T€, Vorjahr 451 T€), sowie Leasingkosten (313 T€, Vorjahr 284 T€) dar.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt 6.294 T€ und hat sich um 4.955 T€ gegenüber dem prognostizierten Ergebnis und um 5.044 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis verbessert.

Finanzerträge

Unter der Haushaltsposition „Finanzerträge“ sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, sowie Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu veranschlagen.

Die Finanzerträge setzen sich bei der Stadt im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen in Höhe von 466 T€ zusammen. Die gesamten Finanzerträge betragen 479 T€.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ sind die Zinsaufwendungen der Stadt und ihre Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital zu veranschlagen. Aber auch die sonstigen Finanzaufwendungen gehören dazu sowie die Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites.

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sah der Haushalt 2014 einen Planansatz in Höhe von 1.530 T€ vor. Tatsächliche Aufwendungen für Zinsen sind in Höhe von 1.012 T€ angefallen. Eine Anpassung der Drohverlustrückstellungen aus Derivatgeschäften, die in den Vorjahren jeweils zu hohen Aufwendungen führte, war zum Bilanzstichtag nicht notwendig.

Jahresergebnis

Für das Haushaltsjahr 2014 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.761 T€ ausgewiesen. Das Ergebnis ist somit um 5.400 T€ besser als das prognostizierte Ergebnis in Höhe von 361 T€.

E) Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergaben sich Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 56.775 T€. Demgegenüber wurden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 48.520 T€ durchgeführt. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 8.255 T€ und ist somit positiv.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionszuwendung, Veräußerung Sachanlagen) ergaben einen Betrag von 1.493 T€. Demgegenüber stehen Auszahlungen in diesem Bereich in Höhe von 3.298 T€. Folglich konnte ein Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.805 T€ festgestellt werden.

Darlehensaufnahmen und -rückflüssen in Höhe von 14 T€ stehen Darlehenstilgungen in Höhe von 2.977 T€ gegenüber.

Insgesamt liegt für das Haushaltsjahr 2014 somit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.486 T€ vor.

F) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Nachstehend sind die zurzeit bestehenden Bürgschaften aufgelistet:

Lfd. Nr.	Bürgschaft – Erläuterung
1	Vertragsbürgschaft für die CMC für Umwelttechnologie GmbH Laut Gesellschaftervertrag vom 25.05.1993 besteht eine Nachschussverpflichtung bis zum 10fachen der Stammeinlage (= 158.500 €). Im Jahre 2014 ergab sich bei den vermieteten Flächen nahezu eine Vollauslastung. Es wurden keine auszugleichenden Fehlbeträge mitgeteilt.
2	Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Comeniusstraße Laut Vertrag vom 12.02.1981 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
3	Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Max-Planck-Straße Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
4	Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Friedensstraße Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
5	Vertragsbürgschaft für den Johanniter Kindergarten vom Johanniter Jugendwerk Laut Vertrag vom 13.06.1997 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
6	Vertragsbürgschaft für den Christlichen Kindergartenverein e.V. Laut Vertrag vom 24.01.2005 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
7	Vertragsbürgschaft für die AWO Service gGmbH Heinsberg Als Antragsteller für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln des Landes kommt eine unmittelbare Haftung der Stadt auf anteilige Rückzahlung der gewährten Fördermittel in Betracht, sollte das Land eine förderschädliche Nutzung der geförderten Räume feststellen und in rechtmäßiger Ausübung des dem Land zustehenden Ermessens eine Rückzahlung fordern. Insoweit wird verwiesen auf den rechtshängigen Rechtsstreit, der in der 1. Instanz zu einer Aufhebung des Rückforderungsbescheides führte, bei dem jedoch gegenwärtig noch die Entscheidung des OVG NRW über den seitens des Landes gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung aussteht. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Sicherungsvereinbarung zwischen der Stadt und der AWO Service GmbH vom 1.8.2002 hätte die Stadt ferner das Recht, eine Übertragung des Grundbesitzes an sich zu verlangen. Hierbei wäre jedoch zu beachten, dass dieser Grundbesitz belastet ist. Ob sich eine weitergehende Verpflichtung der Stadt auf Rückzahlung auch von weiteren Fördermitteln (Wirtschaftsförderungsmittel) sowie eine Übernahmeverpflichtung für den Grundbesitz aus der Präambel des Mietvertrages zwischen der AWO Service GmbH und der CMC GmbH vom 20.7.2010 ableiten lässt, ist streitig.
8	Vertragsbürgschaft für den FUNTasie e.V. Laut Kooperationsvertrag vom 29.07.1994 hat sich die Stadt Übach-Palenberg verpflichtet, bei Ausweisung eines Fehlbetrages nach einem Sechs-Monats-Zeitraum

von über 14.000 Euro, maximal 9.000 Euro innerhalb von 12 Monaten als Fehlbeitragsausgleichsanteil zu gewähren. Der Verein seit 1994 keine Fehlbeiträge ausgewiesen hat. Auch im Jahr 2009 wurden keine auszugleichenden Fehlbeiträge mitgeteilt.

G) INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Folgende Instandhaltungsrückstellungen wurden gebildet:

Bezeichnung	Rückstellungsbetrag
Instandsetzung NW-Räume Schulzentrum	764.000,00 €
Instandsetzung der Toilettenanlagen in Schulen	598.000,00 €
Instandsetzung der Außenhaut CMG	134.000,00 €
Instandsetzung SüwVKan	330.000,00 €
Instandsetzung von Straßendeckbelägen	405.500,00 €
Instandsetzung technischer Anlagen	80.000,00 €
Instandsetzung Beleuchtung Schulzentrum (Anteil Realschule)	193.600,00 €
Instandsetzung Beleuchtung Schulzentrum (Anteil Gesamtschule)	290.400,00 €
Instandsetzung der Treppenanlage beim Schloss Zweibrüggen	40.000,00 €
	2.835.500,00 €

H) VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN

Gegenstand	Referenz-Nr.	Laufzeit-Ende	Jahresbetrag brutto in €
Druckstraße Develop	Vertr.-Nr. 37	31.07.2015	13.651,68
Kopierer Develop	Vertr.-Nr. 36	28.02.2015	4.655,28
Kopierer Kyocera	Vertr.-Nr. 35	31.05.2015	142,80
Kopierer Develop	Vertr.-Nr. 32	31.12.2014	3.006,00
Contractingvertrag (inkl. Nachträge) für das Ü-Bad	Auftrags-Nr. 87380 VWB-Nr. 3.001.6490.0	30.04.2016	333.062,01

I) ANGABEN NACH § 43 ABS. 6 SATZ 2 GEMHVO

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Nach den Bestimmungen des KAG (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach dem Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 bestanden lt. Jahresrechnung bei den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Unterdeckungen:

Kostenrechnende Einrichtung	Angelaufener Betrag	Unterdeckungsbeitrag
Abwasserbeseitigung		459.721,01 €
Abfallbeseitigung		0,00 €
Straßenreinigung		60.226,61 €
Bestattungswesen		235.362,31 €
		755.309,93 €

Übach-Palenberg, 29. Juni 2016

aufgestellt:
gez.
B. Beeck
(Kämmerer)

bestätigt:
gez.
W. Jungnitsch
(Bürgermeister)



**Anlagenbuchführung
Anlagenpiegel**

erstellt am: 28.06.2016 / 00:02:45
 erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2014

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Stadt Übach - Palenberg									
Fibu-Bestandskonto: 01210000 - Software-Lizenzen									
01210000 - Software-Lizenzen	316.330,20	22.756,23	0,00	0,00	20.521,03	0,00	285.775,97	53.310,46	51.075,26
Fibu-Bestandskonto: 01290000 - Sonstige Lizenzen									
01290000 - Sonstige Lizenzen	210.390,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.386,17	4,00	4,00
Fibu-Bestandskonto: 02110000 - Grund und Boden von Grünflächen									
02110000 - Grund und Boden von Grünflächen	17.736.830,45	6.873,99	791,61	-39.819,59	1.084,27	0,00	623.809,78	17.079.283,46	17.114.022,44
Fibu-Bestandskonto: 02120000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen									
02120000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	6.337.419,64	31.358,99	0,00	0,00	106.169,30	0,00	4.932.279,30	1.436.499,33	1.511.309,64
Fibu-Bestandskonto: 02210000 - Grund und Boden von Ackerland									
02210000 - Grund und Boden von Ackerland	2.510.742,98	8.691,56	4.066,30	-70.984,54	0,00	0,00	0,00	2.444.383,70	2.510.742,98
Fibu-Bestandskonto: 02310000 - Grund und Boden von Wald und Forsten									
02310000 - Grund und Boden von Wald und Forsten	875.453,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875.453,84	875.453,84
Fibu-Bestandskonto: 02320000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen									
02320000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	18.091,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.091,88	18.091,88
Fibu-Bestandskonto: 02410000 - Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke									



**Anlagenbuchführung
Anlagenpiegel**

erstellt am: 28.06.2016 / 00:02:46
 erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2014

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
02410000 - Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	2.422.893,13	29.915,24	54.486,23	19.031,07	0,00	0,00	1.248.330,73	1.169.022,48	1.170.312,40
Fibu-Bestandskonto: 03110000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen									
03110000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.691,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.691,20	36.691,20
Fibu-Bestandskonto: 03120000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen									
03120000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.607.842,39	0,00	0,00	0,00	40.196,06	0,00	1.286.273,92	321.568,47	361.764,53
Fibu-Bestandskonto: 03210000 - Grund und Boden bei Schulen									
03210000 - Grund und Boden bei Schulen	5.828.510,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.828.510,75	5.828.510,75
Fibu-Bestandskonto: 03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen									
03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	87.573.521,28	67.675,18	0,00	0,00	2.167.880,70	0,00	67.983.438,46	19.657.758,00	21.757.963,62
Fibu-Bestandskonto: 03310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten									
03310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	331.171,75	0,00	194.086,75	0,00	0,00	0,00	0,00	137.085,00	331.171,75
Fibu-Bestandskonto: 03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten									
03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	3.203.411,05	0,00	1.377.412,44	0,00	20.692,00	0,00	1.380.950,75	445.047,86	465.743,86



**Anlagenbuchführung
Anlagenpiegel**

erstellt am: 28.06.2016 / 00:02:46
 erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2014

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03410000 - Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.494.161,21	0,00	5.687,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.488.473,71	3.494.161,21	
Fibu-Bestandskonto: 03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden										
03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	36.764.398,01	15.270,47	0,00	0,00	787.128,81	0,00	23.077.660,09	13.702.008,39	14.473.866,73	
Fibu-Bestandskonto: 04100000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens										
04100000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.857.370,31	568,56	8.530,00	18.595,49	0,00	0,00	120.366,80	12.747.637,56	12.737.003,51	
Fibu-Bestandskonto: 04210000 - Brücken										
04210000 - Brücken	1.578.363,47	0,00	0,00	0,00	28.387,34	0,00	320.385,76	1.257.977,71	1.286.365,05	
Fibu-Bestandskonto: 04410000 - Kanalisation										
04410000 - Kanalisation	41.378.417,26	35.660,20	17,00	661.738,84	760.176,35	0,00	24.076.838,17	17.998.961,21	18.061.752,70	
Fibu-Bestandskonto: 04420000 - Sonderbauwerke										
04420000 - Sonderbauwerke	3.117.912,14	0,00	0,00	0,00	64.187,21	0,00	966.472,19	2.151.439,95	2.215.627,16	
Fibu-Bestandskonto: 04510000 - Straßen										
04510000 - Straßen	54.921.182,52	0,00	1.713,60	574.639,31	801.570,14	0,00	43.314.366,25	12.179.741,98	12.424.770,47	
Fibu-Bestandskonto: 04520000 - Rad- und Gehwege										
04520000 - Rad- und Gehwege	26.751.201,93	0,00	5.535,88	136.306,14	777.098,41	0,00	14.492.864,57	12.389.107,62	13.034.842,54	
Fibu-Bestandskonto: 04530000 - Park- und sonstige Plätze										
04530000 - Park- und sonstige Plätze	10.959.882,80	0,00	5.462,10	9.286,84	369.172,03	0,00	5.352.428,28	5.611.279,27	5.973.861,99	

erstellt am: 28.06.2016 / 00:02:46
erstellt von: Beeck, Björn
erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
Haushaltsjahr: 2014



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Fibu-Bestandskonto: 04540000 - Wirtschaftswege	13.751.078,36	53.887,48	0,00	-98.452,98	470.749,75	0,00	5.595.626,93	8.110.886,06	8.608.549,29
Fibu-Bestandskonto: 04550000 - Verkehrslenkungsanlagen	399.361,72	0,00	0,00	0,00	13.339,65	0,00	51.419,06	347.942,66	361.282,31
Fibu-Bestandskonto: 04560000 - Straßenbeleuchtungsanlagen	813.699,07	46.042,68	0,00	818.340,27	41.045,00	0,00	379.833,72	1.298.248,30	474.910,35
Fibu-Bestandskonto: 04570000 - Straßenbeschilderung	42.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.900,00	42.900,00
Fibu-Bestandskonto: 04580000 - Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente	6.779.140,91	0,00	0,00	559,62	196.541,35	0,00	2.701.044,55	4.078.655,98	4.272.220,82
Fibu-Bestandskonto: 04600000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	146.534,58	0,00	0,00	0,00	5.860,82	0,00	112.751,46	33.783,12	39.643,94
Fibu-Bestandskonto: 04610000 - Containerstandorte	72.677,67	0,00	0,00	0,00	3.471,81	0,00	58.782,61	13.895,06	17.366,87
Fibu-Bestandskonto: 05100000 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	2.749,94	0,00	0,00	137,50	0,00	137,50	2.612,44	0,00
Fibu-Bestandskonto: 06100000 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler									

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 28.06.2016 / 00:02:47
 erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2014

Seite: 5

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR		
06100000 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	675.257,68	17.333,58	0,00	0,00	17.454,14	0,00	248.462,71	444.128,55	444.249,11		
Fibu-Bestandskonto: 07100000 - Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge											
07100000 - Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	4.595.712,92	217.685,72	3.988,02	0,00	165.059,04	0,00	3.842.087,41	1.142.296,60	1.090.713,28		
Fibu-Bestandskonto: 08110000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung											
08110000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.316.350,35	375.236,56	18.208,19	0,00	382.251,07	0,00	3.549.481,67	1.123.897,05	1.131.997,04		
Fibu-Bestandskonto: 08110005 - Buch- und sonstiger Medienbestand Stadtbücherei											
08110005 - Buch- und sonstiger Medienbestand Stadtbücherei	66.000,00	0,00	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00		
Fibu-Bestandskonto: 09110007 - Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge											
09110007 - Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	1.087,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.087,70	0,00		
Fibu-Bestandskonto: 09610001 - Hochbauanlagen im Bau											
09610001 - Hochbauanlagen im Bau	0,00	533,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	533,13	0,00		
Fibu-Bestandskonto: 09610002 - Tiefbauanlagen im Bau											
09610002 - Tiefbauanlagen im Bau	1.701.782,00	2.182.308,52	15.425,90	-2.102.418,04	0,00	0,00	0,00	1.766.246,58	1.701.782,00		
Fibu-Bestandskonto: 10140000 - Sonstige Anteilsrechte											
10140000 - Sonstige Anteilsrechte	44.467,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.467,22	44.467,22		

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 28.06.2016 / 00:02:47
 erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2014

Seite: 6

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Fibu-Bestandskonto: 11140000 - Sonstige Anteilsrechte										
11140000 - Sonstige Anteilsrechte	5.154.628,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.154.628,00	5.154.628,00
Fibu-Bestandskonto: 13181000 - Arbeitgeberdarlehen										
13181000 - Arbeitgeberdarlehen	73.701,70	0,00	11.922,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.778,82	73.701,70
Fibu-Bestandskonto: 14140000 - Finanzderivate										
14140000 - Finanzderivate	317.055,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.055,66	317.055,66
Summe Stadt Übach - Palenberg	359.782.538,20	3.115.635,73	1.773.334,40	-73.177,57	7.240.171,78	0,00	0,00	206.212.254,81	155.014.380,76	159.576.577,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

erstellt am: 28.06.2016 / 00:05:21
 erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2014



**Anlagenbuchführung
 Anlagenspiegel**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugang	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadt Übach - Palenberg										
Fibu-Bestandskonto: 23100000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund										
23100000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	25.514.593,71	0,00	2.819,07	0,00	585.952,41	0,00	16.172.785,15	9.338.990,20	9.926.204,52	
Fibu-Bestandskonto: 23110000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land										
23110000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	135.957.089,05	699,72	50.961,06	0,00	3.181.128,30	0,00	94.958.726,35	41.948.101,87	45.176.569,35	
Fibu-Bestandskonto: 23111000 - Investitionszuschüsse										
23111000 - Investitionszuschüsse	2.755.138,00	714.805,82	0,00	0,00	160.174,80	0,00	510.385,90	2.959.557,92	2.404.926,90	
Fibu-Bestandskonto: 23112000 - Schulbauschüsse (investiv)										
23112000 - Schulbauschüsse (investiv)	639.518,68	95.770,00	0,00	0,00	153.149,73	0,00	281.549,39	453.739,29	511.119,02	
Fibu-Bestandskonto: 23114000 - Feuerschutzpauschale (investiv)										
23114000 - Feuerschutzpauschale (investiv)	91.282,57	0,00	0,00	0,00	1.840,25	0,00	5.710,74	85.571,83	87.412,08	
Fibu-Bestandskonto: 23120000 - Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)										
23120000 - Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	3.456.137,19	0,00	0,00	0,00	68.950,13	0,00	2.433.131,24	1.023.005,95	1.091.956,08	
Fibu-Bestandskonto: 23140000 - Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung										
23140000 - Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178,00	1,00	1,00	

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: 28.06.2016 / 00:05:21
 erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2014

Seite: 2

Eingeschränkt auf:

Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fibu-Bestandskonto: 23160000 - Sonderposten aus Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen										
23160000 - Sonderposten aus Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	34.963,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.578,54	5.920,19	29.042,91	31.621,46	
Fibu-Bestandskonto: 23170000 - Sonderposten aus Zuschüsse von privaten Unternehmen										
23170000 - Sonderposten aus Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.476.082,75	4.359,48	31,80	0,00	0,00	75.179,13	2.423.534,16	2.066.875,22	2.127.711,21	
Fibu-Bestandskonto: 23180000 - Sonderposten aus Zuschüsse von übrigen Bereichen										
23180000 - Sonderposten aus Zuschüsse von übrigen Bereichen	397.529,45	13.401,08	0,00	0,00	0,00	14.535,22	165.299,43	245.631,10	246.765,24	
Fibu-Bestandskonto: 23211000 - Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen										
23211000 - Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen	22.916.369,18	532,63	2.557,75	0,00	0,00	521.644,24	14.373.459,22	8.540.885,68	9.063.139,11	
Fibu-Bestandskonto: 23212000 - Sonderposten aus Beiträgen für Kanalanschlüsse										
23212000 - Sonderposten aus Beiträgen für Kanalanschlüsse	2.169.412,77	696,49	0,00	0,00	0,00	39.550,01	1.216.979,47	953.129,79	991.983,31	
Fibu-Bestandskonto: 23213000 - Sonderposten aus Anliegerbeiträgen										
23213000 - Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	51.516,28	130.718,50	0,00	0,00	0,00	3.722,92	6.460,38	175.774,40	48.778,82	
Fibu-Bestandskonto: 23214000 - Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen										

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR.



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 28.06.2016 / 00:05:21
 erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2014

Seite: 3

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugang	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
23214000 - Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen	160,00	0,00	0,00	0,00	5,67	0,00	23,15	136,85	142,52	
Fibu-Bestandskonto: 23215000 - Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen										
23215000 - Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen	36.548,05	24.048,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.596,05	36.548,05	
Fibu-Bestandskonto: 23310000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung"										
23310000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 23320000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Straßenreinigung"										
23320000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Straßenreinigung"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 23330000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Kleinklärruben"										
23330000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Kleinklärruben"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 23340000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"										
23340000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"	0,00	385.659,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385.659,20	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 23350000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Bestattungswesen"										
23350000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Bestattungswesen"	0,00									

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 28.06.2016 / 00:05:22
 erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2014

Eingeschränkt auf:

Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2014

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
23350000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Bestattungswesen"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23919000 - Sonstige Sonderposten									
23919000 - Sonstige Sonderposten	1.771,62	0,00	0,00	0,00	129,80	0,00	1.153,08	618,54	748,34
Summe Stadt Übach - Palenberg	199.496.291,40	1.370.689,92	56.369,66	0,00	4.808.541,15	0,00	132.555.294,85	68.257.317,80	71.745.627,00



Forderungsspiegel 2014

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.863.034,47	2.863.034,47	0,00	0,00	2.144.700,69
1.1 Gebührenforderungen	287.901,97	287.901,97	0,00	0,00	279.935,41
1.2 Beiträge	16.882,32	16.882,32	0,00	0,00	8.995,74
1.3 Steuern	623.219,69	623.219,69	0,00	0,00	827.899,61
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.712.160,35	1.712.160,35	0,00	0,00	34.777,50
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	222.870,14	222.870,14	0,00	0,00	993.092,43
2. Privatrechtliche Forderungen	28.854,66	28.854,66	0,00	0,00	106.175,04
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	27.629,46	27.629,46	0,00	0,00	76.209,65
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.225,20	1.225,20	0,00	0,00	6.080,89
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	23.884,50
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Summe aller Forderungen	2.891.889,13	2.891.889,13	0,00	0,00	2.250.875,73

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***



Verbindlichkeitspiegel 2014

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.165.507,03	2.763.215,31	1.599.172,16	34.803.119,56	41.118.299,36
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	39.165.507,03	2.763.215,31	1.599.172,16	34.803.119,56	41.118.299,36
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	39.165.507,03	2.763.215,31	1.599.172,16	34.803.119,56	41.118.299,36
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00	0,00	5.500.000,00	0,00	6.500.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	5.500.000,00	0,00	5.500.000,00	0,00	6.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	644.957,33	644.957,33	0,00	0,00	214.742,06
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	500,00	500,00	0,00	0,00	2.311.137,12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	615.855,41	615.855,41	0,00	0,00	902.966,18
9. Summe aller Verbindlichkeiten	45.926.819,77	4.024.528,05	7.099.172,16	34.803.119,56	51.047.144,72
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

Stadt Übach-Palenberg
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014

a) Vorbemerkung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Stadt zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

b) Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Übach-Palenberg weist einen Überschuss in Höhe von 5.761 T€ aus.

Der Überschuss hat sich somit gegenüber der Planung, die einen Fehlbetrag in Höhe von 75 T€ ausweist, deutlich erhöht.

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen die deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträge, die das Ergebnis in Höhe von 3.689 T€ positiv beeinflusst haben.

c) **Überblick über die wirtschaftliche Lage****Vermögens- und Schuldenlage**

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen (immaterielles Vermögen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau), geprägt; sie hat sich im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2014		31.12.2013	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
1. Anlagevermögen	155.014,4	88,0	159.576,6	87,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	53,3	0,0	51,1	0,0
Unbebaute Grundstücke	23.022,7	13,1	23.199,9	12,7
Bebaute Grundstücke	43.617,2	24,8	46.749,9	25,7
Infrastrukturvermögen	78.262,5	44,5	79.551,1	43,7
Bauten auf fremden Grund und Boden	2,6	0,0	0,0	0,0
Kunstgegenstände	444,1	0,3	444,2	0,2
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.142,3	0,6	1.090,7	0,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.123,9	0,6	1.198,0	0,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.767,9	1,0	1.701,8	0,9
Finanzanlagen	5.577,9	3,2	5.589,9	3,1
2. Umlaufvermögen	17.008,7	9,7	12.681,6	7,0
Vorräte	1.514,4	0,9	1.283,3	0,7
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.055,3	1,7	2.438,2	1,3
Liquide Mittel	12.439,0	7,1	8.960,1	4,9
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	309,1	0,2	233,1	0,1
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.727,9	2,1	9.612,7	5,3
Bilanzsumme	176.060,1	100,0	182.104,0	100,0

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen für die Aufgabenerfüllung der Stadt Übach-Palenberg zur Verfügung steht.

Das Anlagevermögen, das der Stadt langfristig dient, stellt dabei mit 155.014 T€ den wesentlichen Posten dar. Es entspricht einem Anteil von 88,0 % an der Bilanzsumme.

Da das Eigenkapital aufgrund der hohen Fehlbeträge der Vorjahre negativ ist, wird auf der Aktivseite ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 3.728 T€ ausgewiesen.

Bezeichnung	31.12.2014		31.12.2013	
	T€	%	T€	%
Passiva				
1. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonderposten	68.257,3	38,8	72.058,7	39,6
Zuwendungen	58.140,5	33,0	61.604,3	33,8
Beiträge	9.730,5	5,5	10.140,6	5,6
Gebührenaussgleich	385,7	0,2	313,1	0,2
Sonstige Sonderposten	0,6	0,0	0,7	0,0
3. Rückstellungen	58.558,3	33,3	55.783,2	30,6
Pensionsrückstellungen	22.362,8	12,7	21.039,0	11,6
Instandhaltungsrückstellungen	2.835,5	1,6	1.146,1	0,6
Sonstige Rückstellungen	33.360,0	18,9	33.598,1	18,4
4. Verbindlichkeiten	45.926,8	26,1	51.047,1	28,0
Kredite für Investitionen	39.165,5	22,2	41.118,3	22,6
Kredite zur Liquiditätssicherung	5.500,0	3,1	6.500,0	3,6
Lieferungen und Leistungen	645,0	0,4	214,7	0,1
Transferleistungen	0,5	0,0	2.311,1	1,3
Sonstige Verbindlichkeiten	615,8	0,3	903,0	0,5
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.317,7	1,9	3.215,0	1,8
Bilanzsumme	176.060,1	100,0	182.104,0	100,0

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde. Da das Eigenkapital durch die Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2013 vollständig aufgezehrt wurde, erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite.

Neben dem Eigenkapital weist die Passivseite der Bilanz Sonderposten (68.257 T€), Rückstellungen (58.558 T€), Verbindlichkeiten (45.927 T€) und passive Rechnungsabgrenzungen (3.318 T€) aus. Die Sonderposten beinhalten investitionsbezogene Zuwendungen, die analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Bei den Rückstellungen ist insbesondere die Pensionsrückstellung zu erwähnen, die zukünftig die heute bereits erworbenen Pensionsansprüche abdecken soll. Daneben hat mittlerweile die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivate West LB) einen wesentlichen Posten in der Bilanz der Stadt Übach-Palenberg eingenommen. Die Verbindlichkeiten enthalten in der Hauptsache Kommunalkredite, die zur Finanzierung von Investitionen bis zum Bilanzstichtag aufgenommen wurden.

Ertragslage

Ergebnisstruktur	2014	
	Ist T€	Soll T€
Steuern und ähnliche Abgaben	32.056,3	27.535,6
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.031,9	16.759,4
+ Sonstige Transfererträge	8,4	0,1
+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	9.508,4	9.384,1
+ Privatrechtliche Leitungsentgelte	665,3	549,6
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450,9	1.314,4
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.380,5	1.456,0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,0	5,0
+ Bestandsveränderungen	0,0	0,0
= Ordentliche Erträge	63.101,7	57.004,1
- Personalaufwendungen	-7.909,1	-9.171,3
- Versorgungsaufwendungen	-2.688,9	-937,3
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.497,9	-13.289,2
- Bilanzielle Abschreibungen	-7.240,2	-6.934,9
- Transferaufwendungen	-22.208,7	-21.361,4
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.263,0	-4.407,3
= Ordentliche Aufwendungen	-56.807,8	-56.101,3
= Ordentliches Ergebnis	6.293,9	902,8
+ Finanzerträge	478,9	552,5
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.011,7	-1.530,4
= Finanzergebnis	-532,8	-977,9
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.761,1	-75,2
= Jahresergebnis	5.761,1	-75,2

Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Gewerbesteuererträge beeinflusst.

Finanzlage

Das Finanzergebnis schließt mit einem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.255 T€ ab.

Im investiven Bereich ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo in Höhe von 1.805 T€.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückflüsse (14 T€) und Kredittilgungen (-2.977 T€) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von insgesamt 3.486 T€.

d) **Kennzahlen zum Jahresabschluss**

Die Prüfung und Bewertung der kommunalen Haushalte und somit auch der Bilanz wird durch ausgewählte Kennzahlen unterstützt. In Abstimmung mit den Bezirksregierungen, Kreisen, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) wurde ein gemeinsames „NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen“ entwickelt. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden:

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen				
Nr.	Kennzahl - Bezeichnung	Abk	Bilanz-relevant	Analyse-bereich
1.	Aufwandsdeckungsgrad	ADG	N	Haushalts-wirtschaftliche Gesamtsituation
2.	Eigenkapitalquote 1	EkQ1	J	
3.	Eigenkapitalquote 2	EkQ2	J	
4.	Fehlbetragsquote	FbQ1	J	
5.	Infrastrukturquote	IsQ	J	Kennzahlen zur Vermögenslage
6.	Abschreibungsintensität	Abl	N	
7.	Drittfinanzierungsquote	DfQ	N	
8.	Investitionsquote	InQ	N	
9.	Anlagendeckungsgrad 2	AnD2	J	Kennzahlen zur Finanzlage
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	DVsG	N	
11.	Liquidität 2. Grades	Li2	J	
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	KVbQ	J	
13.	Zinslastquote	ZIQ	N	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage
14.	Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	NSQ/AUQ	N	
15.	Zuwendungsquote	ZwQ	N	
16.	Personalintensität	PI	N	
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	SDI	N	
18.	Transferaufwandsquote	TAQ	N	

Die für die Beurteilung der Bilanz relevanten Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW werden nachfolgend dargestellt:

Kennzahlen	31.12.2014 in %
I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	
1. Aufwandsdeckungsgrad	
= Ordentliche Erträge x 100 : Ordentliche Aufwendungen	111,08
2. Eigenkapitalquote 1	
= Eigenkapital x 100 : Bilanzsumme	-2,12
3. Eigenkapitalquote 2	
= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige) x 100 : Bilanzsumme	36,43
4. Fehlbetragsquote	
= Negatives Jahresergebnis x (-100) : Allgemeine Rücklage	60,71
II. Kennzahlen zur Vermögenslage	
5. Infrastrukturquote	
= Infrastrukturvermögen x 100 : Bilanzsumme	44,45
6. Abschreibungsintensität	
= Bilanzielle Abschreibungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	12,75
7. Drittfinanzierungsquote	
= Erträge aus Auflösung von Sonderposten x 100 : Bilanzielle Abschreibungen	66,46
8. Investitionsquote	
= Bruttoinvestitionen x 100 : Abgänge und Abschreibungen auf An- lagevermögen	43,03
III. Kennzahlen zur Finanzlage	
9. Anlagendeckungsgrad 2	
= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige + langfristiges Fremdkapital) x 100 : Anlagevermögen	102,16
10. Dynamischer Verschuldungsgrad	
= Effektivverschuldung : Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (FinanzR)	-2,26
11. Liquidität 2. Grades	
= (Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 : Kurzfristige Verbindlichkeiten	220,03
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	
= Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 : Bilanzsumme	3,84
13. Zinslastquote	
= Finanzaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	1,78
IV. Kennzahlen zur Ertragslage	
14. Netto-Steuerquote	
= Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einh.) x 100 : Ord.Erträge - GewSt.Umlage – Finanzierungs- bet.Fonds Dt.Einh.	41,83
15. Zuwendungsquote	
= Erträge aus Zuwendungen x 100 : Ordentliche Erträge	26,99
16. Personalintensität	
= Personalaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	13,92
17. Sach- und Dientsleistungsintensität	
= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	22,00
18. Transferaufwandsquote	
= Transferaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	39,09

e) **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Der Landtag NRW hat Ende 2011 das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass unter Berücksichtigung einer Konsolidierungshilfe bis zum Jahr 2016 ein ausgeglichener Haushalt vorliegen muss. Da die Stadt Übach-Palenberg zu den 34 Kommunen der ersten pflichtigen Stufe gehört, hat der Rat die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Juni 2012 beschlossen, so dass fristgerecht zum 30.06.2012 der Haushaltssanierungsplan bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden konnte.

Aufgrund der dramatischen Entwicklung der seinerzeit mit der WestLB abgeschlossenen Derivatgeschäfte haben sich ab dem Jahr 2011 betroffene Kommunen rechtlich beraten lassen. In der Folge wurden etliche Klageverfahren insb. aufgrund von Beratungsfehlern gegen die WestLB eingereicht. Auch die Stadt Übach-Palenberg hat im Januar 2012 nach gescheiterten außergerichtlichen Verhandlungen mit der WestLB Klage erhoben und seit diesem Zeitpunkt sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften eingestellt. Der vom Gericht festgelegte Streitwert beträgt 22.755 T€. Im Jahresabschluss 2013 musste die hierfür vorgesehene Drohverlustrückstellung noch einmal auf ca. 32 Mio. € erhöht werden. Dieser Wert musste im Rahmen des Jahresabschluss 2014 nicht weiter angepasst werden.

f) **Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg**

Der Eigenkapitalverzehr, der mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 vollzogen werden musste, kann zunächst aufgehalten werden. Durch das Stärkungspaktgesetz und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird der Eigenkapitalverzehr spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 gebremst. Dies alleine wird jedoch nicht ausreichen, um das Eigenkapital wieder aufzustocken. Unter Berücksichtigung der aktuell geplanten bzw. prognostizierten Entwicklung der entscheidenden Ertrags- und Aufwandsarten scheint eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung zwar möglich, jedoch wird dies insbesondere aufgrund der absehbaren Umlagesteigerungen bei den Transferaufwendungen (Kreisumlage) kaum ohne Steuererhöhungen möglich sein.

Erfreulicherweise befinden sich die Zinsen weiterhin auf einem historischen Tiefpunkt, so dass deutlich geringere Zinsaufwendungen zu leisten waren. Hier liegt allerdings auch das größte Risiko für die kommenden Jahre, wenn die Zinsen, u.a. auch wegen Basel III, wieder ansteigen. Der eingeschlagene Kurs des konsequenten Schuldenabbaus ist somit unabdingbar, um das große Risiko von Zinssteigerungen zu minimieren bzw. aufzuheben.

Die Ursachen für den erheblichen Eigenkapitalverzehr sind vielfältig. Die zunehmenden Sozialleistungen, die derzeit größtenteils von den Kommunen zu tragen sind, müssen gerechter umverteilt werden. Die stufenweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund ist ein positives Signal. Diese finanzielle Unterstützung wird, nach derzeitigem Stand, durch die erhöhten Aufwendungen für die Eingliederung von behinderten Menschen aber wieder neutralisiert. Hier muss der Bund ebenfalls die anfallenden Aufwendungen übernehmen.

Solange jedoch das Konnexitätsprinzip von Seiten des Bundes und auch des Landes NRW nicht beachtet wird, wird es schwierig sein, den Kommunen ihre Selbstverwaltung zu erhalten und auf weitere Steuererhöhungen zu verzichten.

Zu weiteren Punkte wird auf die jeweiligen Vorberichte zu den Haushaltsplänen verwiesen.

Übach-Palenberg, 29. Juni 2016

aufgestellt:
gez.
B. Beeck
(Kämmerer)

bestätigt:
gez.
W. Jungnitsch
(Bürgermeister)

g) **Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW und weitere Angaben****Bürgermeister****Jungnitsch, Wolfgang**

- Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- NEW Kommunalholding GmbH, Aufsichtsratsmitglied (ab 07.08.2014)
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, ordentliches Mitglied
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Erster Stadtbeigeordneter**Mainz, Helmut**

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, stellvertretendes Mitglied

Kämmerer

Beeck, Björn

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Fachbereichsleiter des Fachbereiches I – Allgemeine Verwaltung

Schröder, Thomas

- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Fachbereichsleiter des Fachbereiches V - Stadtentwicklung

Waliczek, Heinz

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied

**Bereichsleiter im Fachbereich IV – Bildung und Soziales,
Bereich 4.2 – Schulen und Personenstand**

Maaßen, Hubert

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied

Sachbearbeiterin im Fachbereich I - Allgemeine Verwaltung

Jutta Gündling

- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Sachbearbeiterin im Fachbereich V – Stadtentwicklung

Raeune Monique

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Stadtratsmitglieder

Appelrath, Brigitte – Hausfrau

./.

Bien, Wolfgang – Rentner

./.

Bildhauer, Sven – Informatikkaufmann

(Stadtverordneter ab 03.06.2014)

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)

Bergstein, Franz – Rentner

(Stadtverordneter bis 31.05.2014)

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)

Böven, Tim – Prozesstechniker

(Stadtverordneter ab 03.06.2014)

./.

Burbaum, Rudolf – Rentner

(Stadtverordneter bis 31.05.2014)

./.

Czervan-Quintana Schmidt, Martina - Hausfrau

- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

Dr. Derichs, Sascha – Angestellter im öffentlichen Dienst

(Stadtverordneter ab 02.06.2014)

./.

Fibus, Herbert – Rentner

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

Fröschen, Fred – Rentner

- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Bergbaumuseum Grube Anna E. V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied

Fröschen, Josef – Rentner

- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Bergbaumuseum Grube Anna e. V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium, ordentliches Mitglied
- Jagdgenossenschaft, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

Fröschen, Peter – selbständiger Radio- und Fernstechniker

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Fürkötter, Karin – Verwaltungsangestellte

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)

Görtz, Herbert – geschäftsführender Dachdeckermeister

- Dachdecker-Innung Heinsberg, Vorstand, Mitglied
- EWV GmbH, Beirat, ordentliches Mitglied

Gottschalk, Thomas – Studienreferendar

(Stadtverordneter ab 02.06.2014)

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)

Gudduschat, Gerhard – Pensionär

- west Energie und Verkehr GmbH, Beirat, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)

Gudduschat, Wolfgang - Pensionär

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Junker, Walter – Verwaltungsangestellter

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

König, Heinz – Rentner

(Stadtverordneter bis 31.05.2014)

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)

Kohnen, Robert – Auszubildender zum Einzelhandelskaufmann

(Stadtverordneter ab 02.06.2014)

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)
- Jagdgenossenschaft, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)
- Deutscher Klöppelverband e. V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)
- Dränverband Geilenkirchen, Verbandsversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

Kozian, Frank – Soldat

(Stadtverordneter ab 04.06.2014)

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)

Kuhlmey, Norma – Rentnerin

(Stadtverordneter bis 31.05.2014)

- Jugendgericht Heinsberg, Schöffin
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied

Kunath, Dieter – Berufskraftfahrer

(Stadtverordneter bis 31.05.2014)

./.

Langa, René – Kommunalbeamter

- Jagdgenossenschaft, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)

Lux, Dietmar – Betriebswirt

(Stadtverordneter ab 02.06.2016)

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)
- Deutscher Klöppelverband e. V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)

McLarren, Steven – Großgeräteführer

(Stadtverordneter bis 31.05.2014)

./.

Mlaker, Herbert – Rentner

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)

Nivelstein, Johannes – Automobilkaufmann

(Stadtverordneter ab 02.06.2016)

- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

Overländer, Hans-Georg – Rentner

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

Pickartz, Alf-Ingo – selbständig i. B Wohnraumentwicklung

(Stadtverordneter ab 02.06.2014)

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

Rißmayer, Rainer – Erwachsenenbildner

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

Salin, Hüseyin – Rentner

(Stadtverordneter bis 31.05.2014)

./.

Sarasa, Dieter – Betriebsprüfer

(Stadtverordneter bis 31.05.2014)

- Amtsgericht Geilenkirchen, Schöffe

Schneider, Wolfgang – kaufmännischer Angestellter

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied

Streichert, Gerd – Justizbeamter

./.

Thar-Hennes, Christa – Technische Angestellte

(Stadtverordneter bis 31.05.2014)

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)

Walther, Oliver – selbständiger Rechtsanwalt

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)

Weinhold, Corinna – Pensionärin

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)

Weißborn, Heiner – selbständiger Orthopädie-Schuhmacher-Meister

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)
- west Energie und Verkehr GmbH, Beirat, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)

Wörthmann, Artur – Pensionär

(Stadtverordneter ab 02.06.2014)

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 03.07.2014)
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)

Wynands, Hubert – Landwirt

- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)
- Forstbetriebgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Dränverband Geilenkirchen, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied (ab 03.07.2014)

Sonstige Personen

Dieckmann, Thomas

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 03.07.2014)

Havertz, Manfred

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Wynands, Franz

- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, ordentliches Mitglied (bis 03.07.2014)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote an Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.